

Prüfungsordnung des DJJV

gültig in der Fassung vom 22.04.2017

Änderungsnachweis

Verantwortlich:

Deutscher Ju-Jitsu Verband

Bundesgeschäftsstelle

Badstubenvorstadt 12/13 in 06712 Zeitz

Version	Inkrafttreten/ Änderungen/ Ergänzungen	verantwortlich
1	Inkraftsetzung am 27. März 1999	Mitgliederversammlung
1.1	Ergänzungen mit Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu am 6. November 2004	Mitgliederversammlung
2.	Änderungen mit Wirkung vom 1. Januar 2007	Mitgliederversammlung
3.	Änderungen mit Wirkung vom 1. Mai 2008	Mitgliederversammlung
4.	Änderungen mit Wirkung vom 17. April 2010	Mitgliederversammlung
5.	Änderungen mit Wirkung vom 28. April 2013	Mitgliederversammlung
5.1	Ergänzung mit Prüfungsprogramm Brazilian-Jiu-Jitsu am 12. April 2014	Mitgliederversammlung
5.2	Änderungen und Ergänzungen der SaStKom und der TAT des DJJV	Präsidium
5.2	Vorläufige Inkraftsetzung mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 21. Dezember 2015; Wirkung ab 1. Januar 2016	Vorstandssitzung
6.	Änderungen mit Wirkung vom 23. April 2016	Mitgliederversammlung
7	Änderungen mit Wirkung vom 22. April 2017: neu hinzugekommen: Prüfungsprogramm Brown Belt BJJ in Teil C3 sowie Prüfungsordnung Hanbo-Jitsu als Teil B4 und Prüfungsprogramm Hanbo-Jitsu als Teil C4) geändert: Einarbeitung der Ergebnisse der TAT 2016 in Teil A und B bzgl. Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen	Mitgliederversammlung

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral benannt. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt.

Inhalt

Prüfungsordnung des DJJV.....	1
Änderungsnachweis	2
Teil A: Allgemeine Prüfungsordnung	4
ALLGEMEINES.....	4
VORBEREITUNG VON PRÜFUNGEN.....	5
VORAUSSETZUNGEN FÜR PRÜFUNGEN	5
DURCHFÜHRUNG VON PRÜFUNGEN	6
BEWERTUNG UND DOKUMENTATION VON PRÜFUNGEN.....	8
PRÜFERLIZENZEN.....	10
INKRAFTSETZUNG	10
Teil B: Stilspezifische Prüfungsordnungen	11
Teil B1: Ju-Jutsu	11
Teil B2: Jiu-Jitsu	15
Teil B3: Brazilian-Jiu-Jitsu.....	18
Teil B4: Hanbo-Jutsu	20
Teil C: Prüfungsprogramme.....	22
Teil C1: Prüfungsprogramme Ju-Jutsu	22
Teil C2: Prüfungsprogramme Jiu-Jitsu	39
Teil C3: Prüfungsprogramme Brazilian-Jiu-Jitsu	42
Teil C4: Prüfungsprogramme Hanbo-Jutsu	46

Teil A: Allgemeine Prüfungsordnung

ALLGEMEINES

§1 Geltungsbereich

1. Die Prüfungsordnung regelt alle Prüfungen zu Graduierungen im DJJV.
2. Besonderheiten und Einzelheiten, die nicht in dieser Prüfungsordnung bestimmt werden, regeln die Landesverbände in eigener Zuständigkeit.
3. Die Prüfungsordnung ist kein Ausbildungsprogramm.

§2 Graduierungen im DJJV

1. Der DJJV vergibt aufgrund von Prüfungen oder verleiht gemäß Ehrungsordnung Graduierungen mit der Verpflichtung, den erreichten Gürtel in der jeweiligen Farbe zu tragen.
2. Die Graduierungen sind unterteilt in Kyu- bzw. Schülergrade und Dan-Grade bzw. Black Belts BJJ¹.

§3 Zuständigkeiten für Prüfungen

1. Die Landesverbände bzw. der DJJV sind für die Einhaltung der Prüfungsordnung innerhalb ihrer Zuständigkeit verantwortlich und benennen eine verantwortliche Person².
2. Für die Durchführung und Abrechnung von Prüfungen sind die Landesverbände zuständig, für bundesoffene Prüfungen der DJJV.
3. Für die Durchführung von Prüfungen bei Polizei und Sicherheitsbehörden oder bei Institutionen, wie z.B. Schulen und Hochschulen, ist der jeweilige Landesverband zuständig, in dem sich die Dienststelle oder Institution befindet.
4. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des im DJJV-Pass eingetragenen Vereins bedarf dessen Zustimmung³.
5. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des zuständigen Landesverbandes bedarf dessen Genehmigung.
6. Der DJJV kann bundesoffene Prüfungen durchführen.

§4 Überprüfung und Qualitätssicherung des DJJV

1. Der DJJV kann die Durchführung von Prüfungen, insbesondere die Einhaltung der Prüfungsordnung, überprüfen.
2. Bei festgestellten Verstößen kann er die Prüfungen für ungültig erklären, Auflagen erteilen und ggf. die Prüferlizenzen aberkennen.

¹ Zur Vereinfachung steht in dieser Ordnung Kyu auch synonym für Schülergrad -und Dan auch synonym für Black Belt BJJ.

² In der Regel den Prüfungsreferenten.

³ Sind mehrere Vereine eingetragen, ist der Verein zuständig, für den der Prüfling startberechtigt ist.

VORBEREITUNG VON PRÜFUNGEN

§5 Anmeldung und Ausschreibung der Prüfungen

1. Prüfungen in den Vereinen sind beim zuständigen Landesverband anzumelden, bundesoffene Prüfungen beim Bundesprüfungsreferenten.
2. Die Landesverbände regeln für ihren Zuständigkeitsbereich, ab welchem Kyu-Grad Prüfungen auf Landesebene durchgeführt werden. Dan-Prüfungen werden ausschließlich auf Landesebene oder Bundesebene durchgeführt.

§6 Nachweis der persönlichen Voraussetzungen

1. Prüfungsanwärter müssen im Besitz eines gültigen DJJV-Passes sein.
2. Vorangegangene Prüfungen werden einwandfrei nachgewiesen. (z.B. durch Eintrag im DJJV-Pass).
3. Ausnahmen⁴ bestehen für Prüfungsanwärter, die keinen DJJV-Pass für eine Prüfung benötigen, bis einschließlich 2. Kyu.

§7 Prüfungsgebühren

1. Die Prüfungsgebühren werden vom jeweiligen Landesverband festgesetzt, für bundesoffene Prüfungen vom DJJV.
2. Die Landesverbände beziehen die Prüfungsmaterialien (Prüfungsmarken, Urkunden) beim DJJV.
3. Die Vereine beziehen die Prüfungsmaterialien über ihren Landesverband.
4. Prüfungsgebühren sind vor der Prüfung zu entrichten.

VORAUSSETZUNGEN FÜR PRÜFUNGEN

§8 Vorbereitungszeit und Mindestalter

1. Die Vorbereitungszeit stellt den Mindestzeitraum dar, den ein Prüfungsanwärter bei regelmäßigem Training benötigt, um das jeweilige Prüfungsprogramm sicher erlernen und demonstrieren zu können.
2. Die Vorbereitungszeit und das Mindestalter zur jeweiligen Prüfung werden in Teil B dieser Prüfungsordnung geregelt.
3. Die Vorbereitungszeit kann verkürzt werden um
sechs Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-C-Lizenz / Jugendleiter-Lizenz des DJJV ist,
zwölf Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz des DJJV ist,
zwölf Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-A-Lizenz des DJJV ist.
4. Die Verkürzung kann für jede Lizenzstufe nur einmal in Anspruch genommen werden.
5. Die Verkürzung kann nur für Prüfungen zu Graduierungen in Anspruch genommen werden, bei denen die betreffende Lizenz nicht als Voraussetzung verlangt wird, und nur für Prüfungen zu Graduierungen ab dem 1. Kyu.
6. Die Verkürzung darf nicht mehr als die Hälfte der Vorbereitungszeit betragen.

⁴ Ausnahmen sind im § 20 Nr. 3 benannt.

§9 Pflichtlehrgänge

1. Für Kyu-Prüfungen regeln die Landesverbände, ob und ggf. welche Pflichtlehrgänge während der Vorbereitungszeit zu besuchen sind (aktive Teilnahme).
2. Für eine Dan-Prüfung muss der Prüfungsanwärter während der Vorbereitungszeit pro Jahr an zwei Technik-Lehrgängen auf Landes- oder Bundesebene oder an einem Landes- oder Bundesseminar aktiv teilgenommen haben. Ist die Teilnahme an den o. g. Maßnahmen in einem Jahr nicht möglich, so verlängert sich die Vorbereitungszeit entsprechend.
3. Anwärter zu Dan-Prüfungen müssen die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Aus- oder -Fortbildung nachweisen, die nicht länger als 3 Jahre zurückliegen darf.

§10 Lizenzen und Lizenzstufen

1. Anwärter zu Dan-Prüfungen müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DJJV mindestens der folgenden Stufe sein:
 1. und 2. Dan – Lizenzstufe 0 (z.B. Lehreinweisung, Sportassistenz oder Kursleiterlizenz)
 3. und 4. Dan – Lizenzstufe I (Trainer-C Jugendleiter)
 5. Dan – Lizenzstufe II (Trainer-B)
2. Besitzt der Prüfungsanwärter keine Lizenz des DJJV der geforderten Stufe, so verlängert sich seine Vorbereitungszeit um ein Jahr. Eine gültige Lizenz der Stufe 0 muss auch in diesem Fall nachgewiesen werden.
3. Erwerb, Gültigkeit und Nachweis der unterschiedlichen Lizenzen regelt die Konzeption Aus- und Fortbildung des DJJV.

§11 Prüfungskommissionen

1. Prüfungen dürfen nur von Dan-Trägern abgenommen werden, welche eine gültige Prüferlizenz für die zu prüfende Stilrichtung besitzen.
2. Der Einsatz der Prüfer erfolgt durch den zuständigen Landesverband bzw. Bezirk. Bei Prüfungen auf Bundesebene erfolgt der Einsatz der Prüfer durch den Bundesprüfungsreferenten.
3. Die Prüfungskommission ist so zusammenzusetzen, dass höchstens ein Prüfer dem Verein eines Prüflings angehört.

DURCHFÜHRUNG VON PRÜFUNGEN

§12 Grundlagen der Prüfung

1. In den Prüfungen müssen die Prüflinge die für die angestrebte Graduierung in den Prüfungsprogrammen des DJJV aufgeführten Techniken demonstrieren und die geforderten Bewegungsaufgaben erfüllen.
2. Das Prüfungsprogramm stellt eine Mindestanforderung dar und repräsentiert einen Querschnitt der zu erlernenden Fähigkeiten und Fertigkeiten.
3. Die Ausbildung selbst sollte wesentlich umfangreicher sein. Es ist anzustreben, dass die beinhalteten Techniken gegen eine Vielzahl von Angriffen erlernt werden, sich die jeweiligen Verteidigungshandlungen an der Reaktion des Angreifers orientieren und unter realitätsnahen Bedingungen situativ anwendbar sind.
4. Dabei ist stets die Eigensicherung der Verteidigungshandlung zu beachten.

5. Die Techniken des Prüfungsprogramms sind schulmäßig und unter Beachtung der zugrunde liegenden Prinzipien vorzuführen.
6. Der Prüfling kann die Angriffe des Partners zu geforderten Techniken selbst bestimmen. Werden Angriffe vorgegeben, kann die Abwehrhandlung vom Prüfling bestimmt werden.
7. Der Prüfling wählt seine Partner unter den Prüfungsteilnehmern. Ergänzungen und Ausnahmen sind in Teil B geregelt.
8. Verletzt sich ein volljähriger Prüfungsteilnehmer während der Prüfung, so entscheidet er selbst, ob er die Prüfung zu Ende führt oder nicht. Verletzt sich ein minderjähriger Prüfungsteilnehmer, dann entscheidet der Prüfer.
9. Verletzt ein Prüfungsteilnehmer einen anderen durch alleiniges Verschulden so dass dieser seine eigene Prüfung nicht mehr beginnen bzw. beenden kann, so wird er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

§13 Prüfungen für Senioren

1. Senioren im Sinne der Prüfungsordnung sind Prüfungsanwärter ab 45 Jahren.
2. Senioren zeigen und demonstrieren die Prüfungstechniken in ggf. "altersgerechter", weniger dynamischer, jedoch technisch korrekter Form.
3. Falls erforderlich können alternative Techniken bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen der jeweiligen Prüfungsfächer demonstriert werden. In jedem Fall ist dazu die Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung zu informieren.
4. Die vorgegebenen Bewertungskriterien bleiben bestehen.

§14 Prüfungen für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen

1. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen können im Sinne dieser Prüfungsordnung entweder im Rahmen einer regulären Prüfung oder in einer speziellen Prüfung eine Graduierung in den Prüfungsprogrammen des DJJV erwerben.
2. Je nach Art der Behinderung bzw. Beeinträchtigung werden mehr Pausen eingelegt, für die Prüfung oder einzelne Teile davon eigene Partner verwendet, die keine Prüfungsteilnehmer sein müssen, Hilfen/Hilfsmittel eingesetzt, wenn die Aufgabe aus Gründen der Behinderung/Beeinträchtigung sonst nicht absolviert werden kann (z.B. akustische Hilfsmittel bei Blinden usw.), alternative Techniken bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen demonstriert, die Techniken nicht mit voller Intensität ausgeführt.
3. Grundsätzlich jedoch muss der Prüfling mit Behinderungen/Beeinträchtigungen die Aufgaben der angestrebten Graduierung bewältigen.
4. Der Prüfling legt einen geeigneten Nachweis vor, der die Einschränkungen oder Beeinträchtigungen benennt, wenn diese nicht sofort erkennbar sind.
5. Der Prüfungsanwärter informiert im Vorfeld mit seiner Anmeldung zu seiner Behinderung/Beeinträchtigung sowie zu Art und Umfang des geplanten Prüfungsablaufes.
6. Der jeweilige Prüfungsreferent teilt zeitgerecht und nach Rücksprache mit den vorgesehenen Prüfern dem Prüfungsanwärter mit, ob und wie die Prüfung vorgenommen werden kann.

§15 Prüfungen für Kinder

1. Prüfungen für Kinder unter 15 Jahren (Kinderprüfungen) sind in kindgerechter Form zu gestalten und durchzuführen.

BEWERTUNG UND DOKUMENTATION VON PRÜFUNGEN

§16 Bewertung der Prüfungen

1. Die Prüfungskommission bewertet die gezeigten Leistungen pro Prüfungsfach wie folgt:
„sehr gut“ (5 Punkte) – Fehlerfreie Ausführung bei sehr gutem Gesamteindruck,
„gut“ (4 Punkte) – Ausführung mit wenigen Feinstfehlern oder minimalen individuellen Abweichungen von der Idealform bei gutem Gesamteindruck,
„ausreichend“ (3 Punkte) – Ausführung mit Feinfehlern oder kleinen Abweichungen bei mindestens befriedigendem Gesamteindruck,
„mangelhaft“ (2 Punkte) – Ausführung mit Fehlern, die über den Feinbereich hinausgehen, bei unbefriedigendem Gesamteindruck,
„ungenügend“ (1 Punkt) – Ausführung mit Grobfehlern bei nicht mehr ausreichendem Gesamteindruck.

§17 Bestehen der Prüfung

1. Zum Bestehen der Prüfung muss der Prüfling eine Punktzahl von mindestens drei Fünfteln der maximal erreichbaren Punktzahl in der Summe aller Prüfungsfächer erhalten. Dies entspricht einer Durchschnittsbewertung „ausreichend“ (3 Punkte).
2. Prüfungen mit einem Prüfer
„Mangelhafte“ Bewertungen (2 Punkte) können durch entsprechend viele „gute“ (4 Punkte) oder „sehr gute“ Bewertungen (5 Punkte) ausgeglichen werden.
Bei einer „ungenügenden“ Bewertung (1 Punkt) eines Prüfungsfaches kann der Prüfling nicht mehr bestehen.
3. Prüfungen mit zwei Prüfern
Die Punktzahlen beider Listen werden addiert,
„Mangelhafte“ Bewertungen (2 Punkte) können listenübergreifend durch entsprechend viele „gute“ (4 Punkte) oder „sehr gute“ Bewertungen (5 Punkte) ausgeglichen werden.
Vergibt jeder der beiden Prüfer in wenigstens einem Prüfungsfach eine „ungenügende“ Bewertung (1 Punkt), so kann der Prüfling nicht mehr bestehen, unabhängig davon, ob es sich um dasselbe Prüfungsfach handelt.
4. Prüfungen mit drei Prüfern
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn dies bei mindestens zwei Prüfern der Fall ist.
„Mangelhafte“ Bewertungen (2 Punkte) können bei demselben Prüfer durch entsprechend viele „gute“ (4 Punkte) oder „sehr gute“ Bewertungen (5 Punkte) ausgeglichen werden.
Bei einer „ungenügenden“ Bewertung (1 Punkt) eines Prüfungsfaches kann der Prüfling bei diesem Prüfer nicht mehr bestehen.
5. Kann ein Prüfling aufgrund der bis dahin vergebenen Wertungen seine Prüfung nicht mehr bestehen, so liegt es im Ermessen der Prüfer, ob diese Prüfung vorzeitig abgebrochen wird.

§18 Eintrag in die Prüfungsliste

1. Bewertungen und Ergebnisse von Prüfungen im DJJV werden in vorgegebenen Prüfungslisten dokumentiert. Die Handhabung der Prüfungslisten regelt der zuständige Landesverband, bei bundesoffenen Prüfungen der DJJV.
2. Die Prüfer vergeben für jeden Prüfling zu den gezeigten Leistungen pro Prüfungsfach eine Bewertung und tragen diese in die Prüfungslisten ein.
3. Sie ermitteln für jeden Prüfling die Gesamtbewertung und entscheiden über Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfung.
4. Dazu ist für jeden Prüfling in der Spalte „Prüfling hat erreicht – Prüfer 1“ (Prüfer dieser Liste) der Prüfungsliste die bei diesem Prüfer erreichte Punktzahl aller Prüfungsfächer zu summieren.
5. In der Spalte „Gesamtpunktzahl aller Prüfer“ ist die Summe von allen vergebenen Punkten der Prüfer zu addieren.
6. In der Spalte „Mindestpunktzahl aller Prüfer“ ist die zum Bestehen mindestens erforderliche Punktzahl einzutragen. Diese errechnet sich aus der Anzahl der Prüfungsfächer multipliziert mit 3, multipliziert mit der Anzahl der Prüfer.
7. Bei drei Prüfern ist so wie bei einem Prüfer zu verfahren, d.h. die "Gesamtpunktzahl aller Prüfer" und "Mindestpunktzahl aller Prüfer" bezieht sich nur auf den Prüfer der Liste.
8. Bei Prüflingen, die nicht bestanden haben, ist die Prüfungsmarke in die Prüfungsliste einzukleben.
9. Die Prüfungsliste wird von allen beteiligten Prüfern unterschrieben.
10. Die vollständig ausgefüllten Prüfungslisten werden an den zuständigen Landesverband bzw. bei bundesoffenen Prüfungen an den Bundesprüfungsreferenten gesandt.

§19 Weitere Prüfungen

1. Besteht ein Prüfling seine Prüfung nicht, so kann er sich bei Kyu-Prüfungen frühestens nach sechs Wochen, bei Dan-Prüfungen frühestens nach vier Monaten einer erneuten Prüfung stellen.
2. Das Ablegen einer weiteren Prüfung am gleichen Tag (z. B. bei überragender Leistung) ist nicht zugelassen.

§20 Dokumentation von Prüfungen

1. Die Bestätigung der bestandenen Prüfung erfolgt durch Eintrag (Datum der Prüfung und Namen der/des Prüfer/s) in den DJJV-Pass, mit dem Einkleben der Prüfungsmarke in den DJJV-Pass und der Entwertung der Marke durch die Unterschrift eines Prüfers und ggf. Stempel.
2. Jeder Prüfling erhält nach bestandener Prüfung eine Urkunde des DJJV.
3. Bei Prüfungen, die bei Polizei und Sicherheitsbehörden sowie Institutionen wie Schulen und Hochschulen durchgeführt werden und die Prüfungsanwärter keinen DJJV-Pass besitzen müssen, wird nur die Urkunde ausgestellt und mit der Prüfungsmarke versehen. Die Prüfungsmarke wird vom Prüfungsvorsitzenden mit Unterschrift entwertet.
4. Die Landesverbände übersenden bis zum 1. März des Folgejahres eine zusammenfassende Meldung über die durchgeführten Prüfungen an den Bundesprüfungsreferenten. Der DJJV stellt dazu einen Vordruck bereit.

PRÜFERLIZENZEN

§21 Bundesprüferlizenzen

1. Der DJJV führt in enger Abstimmung der Sachbereiche Bildung und Stilarten die Aus- und Fortbildung zur Bundesprüferlizenz durch.
2. Die Inhaber der Bundesprüferlizenz sind berechtigt, in ihrem jeweiligen Landesverband Lehrgänge zum Neuerwerb oder zur Verlängerung von Prüferlizenzen ihrer jeweiligen Stilart durchzuführen und Prüferlizenzen zu erteilen.
3. Die Bundesprüferlizenz für eine Stilart des DJJV kann erhalten, wer Dan-Träger oder Black Belt BJJ in dieser Stilart ist, diesen Stil aktiv betreibt, an der Aus- und Fortbildung für Bundesprüferlizenzen des DJJV aktiv teilgenommen hat, zuständiger Vertreter eines Landesverbandes oder des DJJV ist.
4. Die Bundesprüferlizenz wird vom DJJV schriftlich erteilt und gilt zwei Jahre.
5. Die Geltungsdauer der Bundesprüferlizenz kann verlängert werden, wenn der betreffende Bundesprüfer während der Geltungsdauer pro Jahr aktiv an einem Techniklehrgang teilgenommen hat, vor Ablauf der Geltungsdauer an einer Fortbildung für Bundesprüferlizenzen des DJJV für den betreffenden Stil aktiv teilgenommen hat.

§22 Prüferlizenzen

1. Eine Prüferlizenz kann erhalten, wer Dan-Träger oder Black Belt BJJ des DJJV ist, den Stil, für den die Prüferlizenz erworben werden soll, aktiv betreibt, in den 12 Monaten vor Erwerb der Prüferlizenz aktiv an wenigstens 2 Techniklehrgängen sowie an einem Prüferlizenz-Lehrgang „Neuerwerb“ teilgenommen hat.
2. Die Aus- und Fortbildung für die Erteilung der Prüferlizenzen innerhalb der Landesverbände darf nur von den Bundesprüfern durchgeführt werden.
3. Die Prüferlizenz wird schriftlich erteilt und gilt zwei Jahre.
4. Die Geltungsdauer der Prüferlizenz kann verlängert werden, wenn der betreffende Prüfer während der Geltungsdauer pro Jahr aktiv an einem Techniklehrgang teilgenommen hat, vor Ablauf der Geltungsdauer an einem Prüferlizenz-Lehrgang „Fortbildung“ für den betreffenden Stil teilgenommen hat.
5. Bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung kann der Landesverband bzw. der DJJV die Prüferlizenz entziehen.
Bei Entzug durch den Landesverband teilt dieser das sofort dem Bundesprüfungsreferenten mit und fügt die entsprechenden Unterlagen bei.
Bei Einspruch des betroffenen Prüfers oder des Landesverbandes entscheidet der DJJV.

INKRAFTSETZUNG

§23 Inkraftsetzung

Die Prüfungsordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Teil B: Stilspezifische Prüfungsordnungen

Teil B1: Ju-Jutsu

§1 Kyu- und Dan-Grade im Ju-Jutsu

1. Das Ju-Jutsu im DJJV vergibt nachfolgende Kyu- und Dan-Graduierungen gem. Teil A dieser Prüfungsordnung:

	Graduierung	Gürtel	Vorbereitungszeit	Mindestalter
Kyu-Grade	6.	Weiß	für Anfänger	
	6.1 *)	Weiß mit gelber Spitze	6 Monate	6
	6.2 *)	Weiß-gelb	6 Monate	7
	5.	Gelb	6 Monate	8
	5.1 *)	Gelb mit oranger Spitze	6 Monate	9
	5.2 *)	Gelb-orange	6 Monate	10
	4.	Orange	6 Monate	11
	4.1 *)	Orange-grün	6 Monate	12
	3.	Grün	6 Monate	13
	3.1 *)	Grün-blau	6 Monate	13
	2.	Blau	6 Monate	14
	2.1 *)	Blau-braun	6 Monate	14
	1.	Braun	1 Jahr	16
	Dan-Grade	1.	Schwarz	1 Jahr
2.		Schwarz	2 Jahre	
3.		Schwarz	3 Jahre	
4.		Schwarz	4 Jahre	
5.		Schwarz	5 Jahre	
6.		Rot-weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
7.		Rot-weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
8.		Rot-weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
9.		Rot	6 Jahre	
10.		Rot	6 Jahre	

*) Kindergraduierungen

2. Bei den Dan-Graden können an einem Gürtelende Streifen zur Unterscheidung der Dan-Grade getragen werden.
3. Der 1. Dan wird nicht verliehen. Er muss durch Prüfung erreicht werden.
4. Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten.
5. Die Zwischenprüfungen sind ausschließlich für Kinder unterhalb von 15 Jahren vorgesehen. Sie sollen die Kinder auf die Prüfung zum jeweiligen „Vollgurt“ hinführen und motivieren.
6. Das Alter ab 2. Kyu ist bindend, bei den vorigen Kyu-Graden sind die Altersangaben Empfehlungen.
7. Ist das empfohlene Mindestalter des jeweiligen Vollgurtes bereits erreicht, kann die Prüfung zu dem Vollgurt auch ohne die Zwischenprüfung abgelegt werden, d.h. die Zwischenprüfungen können übersprungen werden.
8. Für Zwischenprüfungen sind die speziellen Prüfungsmarken „Jugend“ und Prüfungsurkunden „Jugend“ zu verwenden.

§2 Verkürzung von Vorbereitungszeiten für Kyu-Prüfungen

1. Die Verkürzung der Vorbereitungszeit ist bis zum 4. Kyu mit einem Ju-Jutsu-Kurs von mindestens 25 LE möglich.
2. Diese Möglichkeit darf nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Kurs darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

§3 Zusätzliche Voraussetzungen für die Teilnahme an Dan-Prüfungen

1. Prüfungsanwärter zum 1. bzw. 2. Dan müssen an einem Notwehr-/Nothilfe-Lehrgang aktiv teilgenommen haben (Pass-Eintrag). Näheres regeln die Landesverbände.

§4 Prüfungskommissionen

1. Prüfungen zum 6.1 Kyu bis 3.1 Kyu können von einem prüfungsberechtigten Ju-Jutsu-Dan-Träger abgenommen werden.
2. Prüfungen ab 2. Kyu müssen von zwei prüfungsberechtigten Ju-Jutsu-Dan-Trägern abgenommen werden.
3. Prüfungen ab 1. Dan müssen von 3 prüfungsberechtigten Ju-Jutsu-Dan-Trägern abgenommen werden, von denen jeder mindestens den Dan-Grad innehat, den die Prüflinge anstreben.
4. Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmer bei Kyu- und 12 Teilnehmer bei Dan-Prüfungen.
5. Die Prüfungen sind bezüglich der Mindestteilnehmerzahl so zu gestalten, dass die nach der Prüfungsordnung geforderten Partnerwechsel möglich sind.

§5 Prüfungspartner

1. Sollte es einem Prüfling nicht möglich sein, seine Partner unter den Prüfungsteilnehmern zu wählen, entscheidet die Prüfungskommission über notwendige Ausnahmen.
2. Die Ausnahmen sind auf der Prüfungsliste (Rückseite) zu vermerken.
3. Beim Prüfungsfach „Freie Darstellung/Kata“ braucht der Partner kein Prüfungsteilnehmer zu sein.
4. Während der Vorführung der Techniken der jeweiligen Graduierung muss ein zweimaliger Wechsel des Angreifers erfolgen. Bei der Prüfung zum 5. Kyu genügt ein einmaliger Wechsel.
5. Für das Fach „Freie Selbstverteidigung“ muss ein erneuter Wechsel erfolgen.

§6 Kata / Freie Darstellung

1. Im Prüfungsfach „Kata/Freie Darstellung“ führt eine Wertung von mindestens zwei Prüfern mit weniger als drei Punkten zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung. Dieses Prüfungsfach kann nicht ausgeglichen werden.

§7 Anerkennung von Graduierungen

1. Graduierungen anderer Verbände mit artverwandtem System können als Ju-Jutsu-Graduierungen anerkannt werden. Das ist nur einmalig möglich.
2. Voraussetzungen dafür sind, dass das System ähnlich dem Ju-Jutsu aufgebaut ist, der

Prüfungsanwärter Mitglied in einem Verein eines DJJV-Landesverbandes ist und dort aktiv Ju-Jutsu betreibt,
ein gültiger DJJV-Pass vorgelegt wird,
die anzuerkennenden Graduierungen einwandfrei nachgewiesen werden,
die für die angestrebte Graduierung erforderlichen Lizenzen (auch vergleichbare) nachgewiesen werden,
die erforderlichen Vorbereitungs- bzw. Wartezeiten vorliegen.
3. Die Anerkennung bis einschließlich 5. Dan erfolgt durch technische Überprüfung von jeweils fünf Prüfungsaufgaben je Kyu- und Dan-Grad nach Wahl der Prüfer.
4. Über die Anerkennung höherer Dan-Grade entscheidet die Mitgliederversammlung des DJJV.

§8 Gradierungen in Ju-Jutsu-Gewaltpräventionsprogrammen

1. Teilnehmer von Ju-Jutsu-Gewaltpräventionsprogrammen (Kurse) können vom Kursleiter zum SV-Gurt (weiß-gelber Gurt mit Aufnäher "Ju-Jutsu") graduiert werden.
2. Die Graduierung ist dem 6.2. Kyu Ju-Jutsu (weiß-gelber Gurt) vollständig gleichgestellt.
3. Voraussetzungen
3.1. Der Kurs vermittelt mindestens folgende selbstverteidigungsbezogene Inhalte:
Rechtliche Grundlagen der Notwehr und Nothilfe,
Bedeutung und Umsetzung von Distanzen,
Abwehr von Schlägen,
Befreiungen aus Handgelenkfassen und gegen Griff zum Hals/Revers,
Fallen,
Anwendungsform.
3.2. Der Kurs umfasst mindestens 12 Lerneinheiten (LE).
3.3. Der Kursleiter überprüft die Kenntnis der Inhalte.
4. Prüfungsberechtigt sind
Ju-Jutsuka mit einer gültigen Prüferlizenz des DJJV,
Lehrer/Ausbilder/Pädagogen mit Zusatzqualifikation Ju-Jutsu (mindestens ein Semester oder ÜL-Gewaltprävention).
Kursleiter Selbstverteidigung (Nicht-mit-mir oder Frauen-SV) des DJJV mit mindestens 3. Kyu Ju-Jutsu,
ÜL-Gewaltprävention mit mindestens 4. Kyu Ju-Jutsu.
5. Die Kursleiter beziehen die Prüfungsmaterialien über ihren Landesverband.
6. Die Ergebnisse der Prüfungen fließen in die Gesamtmeldung der Landesverbände an den DJJV ein. Die Kursleiter übersenden unmittelbar nach Ende des Kurses eine Meldung über die durchgeführten Prüfungen an den Landesverband.

§9 Prüfungen bei der Polizei

1. Für Ju-Jutsu-Prüfungen bei der Polizei und den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), im Weiteren nur Polizei benannt, gelten grundsätzlich die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung des DJJV mit nachstehenden ergänzenden Regelungen.
2. Als Prüfungen bei der Polizei können Prüfungen vom 5. bis 1. Kyu in den Behörden durchgeführt werden. Das Polizei-Prüfungsprogramm beachtet das Ju-Jutsu-Prüfungsprogramm in Umfang und Reihenfolge, so dass Prüfungen zum 1. Dan, die in den Landesverbänden des DJJV stattfinden, auch auf Grundlage von Kyu-Graden aus dem

- Polizei-Prüfungsprogramm durchgeführt werden können. Anstelle der Bezeichnung 5. bis 1. Kyu kann eine behördeninterne Bezeichnung gewählt werden.
3. Prüfungsanwärter für Prüfungen bei der Polizei sind Angehörige der Polizei.
 4. Als Prüfer sind nur Trainer-Ju-Jutsu-Breitensport, Profil Polizei zugelassen, die eine gültige Prüferlizenz des DJJV besitzen. Bei Prüfungen bis einschließlich 3. Kyu mit bis zu 25 Prüfungsanwärtern ist nur 1 Prüfer erforderlich. Für Prüfungen zum 2. bzw. 1. Kyu ist ein weiterer Prüfer erforderlich.
 5. Prüfungsanwärter benötigen für Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu keinen DJJV-Pass. Es werden Ju-Jutsu-Kyu-Urkunden ausgestellt, auf welche die Prüfungsmarken aufgeklebt werden, sofern kein DJJV-Pass vorhanden ist
 6. Die Prüfung richtet sich nach behördentypischen Vorgaben sowie dienstlichen Gegebenheiten und Erfordernissen (Gesetzliche Vorgaben für den unmittelbaren Zwang, insbesondere die Erkennbarkeit und die Zwangsmittelandrohung).
 7. Die Prüfung wird in dienstlicher Kleidung und Ausstattung durchgeführt.

Teil B2: Jiu-Jitsu

§1 Kyu- und Dan-Grade im Jiu-Jitsu

1. Das Jiu-Jitsu im DJJV vergibt nachfolgende Kyu- und Dan-Graduierungen gem. Teil A dieser Prüfungsordnung:

	Gürtel	Graduierung	Vorbereitungszeit	Mindestalter
Kyu-Grade	6.	Weiß	für Anfänger	
	6.1	Weiß-gelb *)	6 Monate	
	5.	Gelb	6 Monate	8 Jahre
	5.1	Gelb-orange *)	6 Monate	
	4.	Orange	6 Monate	10 Jahre
	4.1	Orange-grün *)	6 Monate	
	3.	Grün	6 Monate	12 Jahre
	2.	Blau	6 Monate	14 Jahre
	1.	Braun	1 Jahr	16 Jahre
	Dan-Grade	1.	Schwarz	1 Jahr
2.		Schwarz	2 Jahre	
3.		Schwarz	3 Jahre	
4.		Schwarz	4 Jahre	
5.		Schwarz	5 Jahre	
6.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
7.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
8.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
9.		Rot	6 Jahre	
10.		Rot	6 Jahre	

*) Kindergraduierungen

- Bei den Dan-Graden können an einem Gürtelende Streifen zur Unterscheidung der Dan-Grade getragen werden.
- Der 1. Dan wird nicht verliehen. Er muss durch Prüfung erreicht werden.
- Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten.
- Die Zwischenprüfungen sind ausschließlich für Kinder unterhalb von 15 Jahren vorgesehen. Sie sollen die Kinder auf die Prüfung zum jeweiligen Vollgurt hinführen und motivieren.
- Das Alter ab 2. Kyu ist bindend, bei den vorigen Kyu-Graden sind die Altersangaben Empfehlungen.
- Ist das empfohlene Mindestalter des jeweiligen Vollgurtes bereits erreicht, kann die Prüfung zu dem Vollgurt auch ohne die Zwischenprüfung abgelegt werden, d.h. die Zwischenprüfungen können übersprungen werden.
- Für Zwischenprüfungen sind die speziellen Prüfungsmarken „Jugend“ und Prüfungsurkunden „Jugend“ zu verwenden.

§2 Verkürzung von Vorbereitungszeiten für Kyu-Prüfungen

- Die Verkürzung der Vorbereitungszeit ist bis zum 4. Kyu mit einem Jiu-Jitsu-Kurs von mindestens 25 LE möglich.
- Diese Möglichkeit darf nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Kurs darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

§3 Prüfungskommissionen

1. Prüfungen zum 6.1 Kyu bis 3. Kyu können von einem prüfungsberechtigten Jiu-Jitsu-Dan-Träger abgenommen werden.
2. Prüfungen ab 2. Kyu müssen von zwei prüfungsberechtigten Jiu-Jitsu-Dan-Trägern abgenommen werden.
3. Prüfungen ab 1. Dan müssen von 3 prüfungsberechtigten Jiu-Jitsu-Dan-Trägern abgenommen werden, von denen jeder mindestens den Dan-Grad innehat, den die Prüflinge anstreben.
4. Es ist keine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmer bei Kyu- und 12 Teilnehmer bei Dan-Prüfungen.

§4 Durchführung von Jiu-Jitsu-Prüfungen

1. In den Kyu- bzw. Dan-Prüfungen müssen die Prüflinge die in dem Prüfungsprogramm für den angestrebten Gürtel erforderliche Anzahl von Techniken demonstrieren und die geforderten Bewegungsaufgaben erfüllen.

§5 Prinzipien

1. Es ist auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführung der Technik sowie die richtige Schwerpunktverlagerung des Körpers bei allen Aktionen zu achten.
2. Bei allen Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Partners sichtbar zu stören unter guter eigener Körperkontrolle.
3. Schlag-, Stoß- und Tritt-Techniken sind genau zu platzieren und kraftvoll auszuführen. Ein Körperkontakt ist dabei zu vermeiden.
4. Ab 3. Kyu muss der Prüfling Fallübungen über Hindernisse ausführen können.
5. Der Prüfling muss in der Lage sein, rechts- und linksseitige Angriffe abzuwehren.
6. Die freien Angriffe sind so lange fortzusetzen, bis die Prüfungskommission den Eindruck gewonnen hat, dass der bzw. die Angreifer mit Erfolg abgewehrt wurde/n.
7. Bei der Abwehr von Waffen ist immer darauf zu achten, dass diese abgenommen und/oder unter Kontrolle gebracht werden. Unter „Kontrolle“ ist hierbei auch zu verstehen, dass der Angreifer durch Techniken gehindert wird, die Waffe nochmals zu ergreifen.
8. Zusatzaktionen
Unter „Zusatzaktionen“, die ab dem 2. Dan erforderlich sind, wird die Darstellung von Aufgabenstellungen verstanden, welche im Prüfungsprogramm nicht enthalten sind (z.B. Abwehr von Angriffen mit Ketten oder Flaschen oder die Demonstration von Techniken unter körperlichen Einschränkungen) sowie Abwehrverhalten auf engem Raum und in ungewöhnlichen Situationen. Es handelt sich hierbei um eine vollständige Eigenrealisierung des Prüflings. Der Einsatz von Musik ist nicht zulässig.

§6 Kata

1. Im Prüfungsfach Kata führt eine Wertung von mindestens zwei Prüfern mit weniger als drei Punkten zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung. Dieses Prüfungsfach kann nicht ausgeglichen werden.
2. Bei der Kata hat der Prüfling Anspruch auf einen eigenen Partner.
3. Ist eine Kata-Meisterschaft laut Ausschreibung zur Anerkennung des Teilprüfungsfaches Kata der Dan-Prüfung zugelassen, dürfen lizenzierte Wertungsrichter diese Prüfung im Rahmen der Kata-Meisterschaft abnehmen.

3.1. Voraussetzungen:

Eine Anerkennung der Kata kann nur mit entsprechender schriftlicher Genehmigung des Landesverbandes erfolgen.

Die Anerkennung zum Prüfungsfach Kata gilt maximal 12 Monate.

Der Hauptwertungsrichter hat eine gültige Bundesprüferlizenz.

Die Kata ist mindestens mit der Prüfungsnote "ausreichend" (3 Punkte gemäß Prüfungsordnung) bewertet worden, unabhängig des Verlaufs der Meisterschaft.

Die Meisterschaft ist im Vorfeld vom Direktor Stilarten, vom Bundesprüfungsreferenten und vom Referenten Technik Jiu-Jitsu zur Anerkennung des Teilprüfungsfaches Kata der Dan-Prüfung zugelassen.

§7 Anerkennung von Graduierungen

1. Graduierungen anderer Verbände mit artverwandtem System können als Jiu-Jitsu-Graduierungen anerkannt werden. Das ist nur einmalig möglich.

2. Voraussetzungen dafür sind, dass

das System ähnlich dem Jiu-Jitsu aufgebaut ist,

der Prüfungsanwärter Mitglied in einem Verein eines DJJV-Landesverbandes ist und dort aktiv Jiu-Jitsu betreibt,

ein gültiger DJJV-Pass vorgelegt wird,

die anzuerkennenden Graduierungen einwandfrei nachgewiesen werden,

die für die angestrebte Graduierung erforderlichen Lizenzen (auch vergleichbare) nachgewiesen werden,

die erforderlichen Vorbereitungs- bzw. Wartezeiten vorliegen.

3. Die Anerkennung bis einschl. 5. Dan kann mit technischer Überprüfung von jeweils fünf Prüfungsfächer je Kyu- und Dan-Grad nach Wahl der Prüfer erfolgen.

4. Über die Anerkennung höherer Dan-Grade entscheidet die Mitgliederversammlung des DJJV.

§8 Prüferlizenz

1. Prüferlizenzen für Prüfungen im Jiu-Jitsu werden in zwei Stufen erteilt.

1.1. Stufe 1 berechtigt zur Abnahme von Kyu-Prüfungen Jiu-Jitsu. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang für Jiu-Jitsu Kyu-Prüfer.

1.2. Stufe 2 berechtigt zur Abnahme von Dan-Prüfungen Jiu-Jitsu bis maximal zur eigenen Graduierung. Voraussetzung ist:

Besitz der Prüferlizenz Jiu-Jitsu der Stufe 1.

Teilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang für Jiu-Jitsu Dan-Prüfer.

Nachweis des Beherrschens aller Kata, die vom Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu bis einschließlich der eigenen Graduierung gefordert werden.

Teil B3: Brazilian-Jiu-Jitsu

§1 Graduierungen im DJJV

1. Das Brazilian-Jiu-Jitsu im DJJV vergibt nachfolgende Schüler- und Black Belt-Graduierungen gem. Teil A dieser Prüfungsordnung:

	Graduierung BJJ	Gürtel	Vorbereitungszeit	Mindestalter
Schüler- Graduierungen	White Belt	Weiß	für Anfänger	6 Jahre
	Grey Belt *)	Grau	2 Jahre	8 Jahre
	Yellow Belt *)	Gelb	2 Jahre	10 Jahre
	Orange Belt *)	Orange	2 Jahre	12 Jahre
	Green Belt *)	Grün	2 Jahre	14 Jahre
	Blue Belt	Blau	2 Jahre	16 Jahre
	Purple Belt	Violett	2 Jahre	
	Brown Belt	Braun	18 Monate	
Black Belt-Graduierungen	Black Belt	Schwarz	1 Jahr	20
	1. Degree	Schwarz	3 Jahre	23
	2. Degree	Schwarz	3 Jahre	26
	3. Degree	Schwarz	3 Jahre	29
	4. Degree	Schwarz	5 Jahre	34
	5. Degree	Schwarz	5 Jahre	39
	6. Degree	Schwarz	5 Jahre	44
	7. Degree	Schwarz-rot	7 Jahre	
	8. Degree	Rot-weiß	7 Jahre	
	9. Degree	Rot	10 Jahre	
10. Degree	Rot	10 Jahre		

*) Kindergraduierungen

2. Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten.
3. Die Graduierungen Grey Belt BJJ, Yellow Belt BJJ, Orange Belt BJJ und Green Belt BJJ sind ausschließlich für Kinder unterhalb von 16 Jahren vorgesehen.
4. Die Graduierungen White Belt BJJ bis Brown Belt BJJ werden jeweils in fünf Stufen untergliedert, die durch keinen bis hin zu vier Streifen auf dem Gürtel angezeigt werden.
5. Die entsprechenden Streifen werden jeweils am Gürtelende angebracht, für die Schülergrade in Schwarz und für Black Belts BJJ in Rot.
6. Streifenprüfungen innerhalb der Schülergrade können beim White Belt BJJ bis Blue Belt BJJ ca. alle fünf Monate, beim Purple Belt BJJ ca. alle drei Monate, beim Brown Belt BJJ ca. alle zwei Monate abgelegt werden.

§2 Prüfungskommissionen

1. Alle Streifengraduierungen, Zwischenprüfungen der Schülergrade und Kindergraduierungen, werden von einem prüfungsberechtigten Black Belt BJJ geprüft.
2. Prüfungen zu Blue, Purple und Brown Belt BJJ werden von mindestens zwei prüfungsberechtigten Black Belts BJJ abgenommen.
3. Prüfungen ab Black Belt BJJ werden von drei prüfungsberechtigten Black Belts BJJ abgenommen, von denen mindestens ein Prüfer den 2. Degree BJJ hat.
4. Es ist keine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmer bei Schüler- und 12 Teilnehmer bei Black Belt-Prüfungen.

§3 Prinzipien

1. Es ist auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführung der Technik sowie die richtige Schwerpunktverlagerung des Körpers bei allen Aktionen zu achten.
2. Bei allen Takedown-Techniken ist das Gleichgewicht des Partners sichtbar zu stören bei gleichzeitiger guter eigener Körperkontrolle.
3. Nach jeder Takedown-Technik soll der Prüfling den Partner im Haltegriff fixieren.
4. Der Prüfling muss in der Lage sein, Techniken zur rechten und linken Seite auszuführen sowie rechts- und linksseitige Angriffe abzuwehren.

§4 Anerkennung von Graduierungen

1. Graduierungen anderer BJJ-Verbände können als BJJ-Graduierungen anerkannt werden. Das ist nur einmalig möglich.
2. Voraussetzungen dafür sind, dass
die anzuerkennende Brazilian-Jiu-Jitsu-Graduierung bei einem anerkannten Black Belt BJJ abgelegt wurde,
der Prüfungsanwärter Mitglied in einem Verein eines DJJV-Landesverbandes ist und dort aktiv Brazilian Jiu-Jitsu betreibt,
ein gültiger DJJV-Pass vorgelegt wird,
die anzuerkennenden Graduierungen einwandfrei nachgewiesen werden,
die für die angestrebte Graduierung erforderlichen Lizenzen (auch vergleichbare) nachgewiesen werden,
die erforderlichen Vorbereitungs- bzw. Wartezeiten vorliegen.
3. Die Anerkennung bis einschließlich 5. Degree Black Belt BJJ kann mit technischer Überprüfung von fünf Prüfungsfächern zur angestrebten Gurtstufe nach Wahl der Prüfer erfolgen.
4. Über die Anerkennung höherer Brazilian-Jiu-Jitsu-Graduierungen entscheidet die Mitgliederversammlung des DJJV.

Teil B4: Hanbo-Jutsu

§1 Graduierungen im DJJV

1. Das Hanbo-Jutsu im DJJV vergibt nachfolgende Kyu- und Dan-Graduierungen gem. Teil A dieser Prüfungsordnung:

	Gürtel	Graduierung	Vorbereitungszeit	Mindestalter
Kyu-Grade	6.	Weiß	für Anfänger	
	6.1	Weiß-gelb *)	6 Monate	12 Jahre
	5.	Gelb	6 Monate	12 Jahre
	5.1	Gelb-orange *)	6 Monate	13 Jahre
	4.	Orange	6 Monate	14 Jahre
	3.	Grün	6 Monate	15 Jahre
	2.	Blau	6 Monate	16 Jahre
	1.	Braun	6 Monate	17 Jahre
	1.	Schwarz	1 Jahr	18 Jahre
	Dan-Grade	2.	Schwarz	2 Jahre
3.		Schwarz	3 Jahre	
4.		Schwarz	4 Jahre	
5.		Schwarz	5 Jahre	
6.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
7.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
8.		Rot-Weiß oder Schwarz oder Rot-Schwarz	6 Jahre	
9.		Rot	6 Jahre	
10.		Rot	6 Jahre	

*) Kindergraduierungen

2. Bei den Dan-Graden können an einem Gürtelende Streifen zur Unterscheidung der Dan-Grade getragen werden.
3. Der 1. Dan wird nicht verliehen. Er muss durch Prüfung erreicht werden.
4. Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten.
5. Die Altersangaben in den Kyu-Graden stellen das Mindestalter dar.

§2 Verkürzung von Vorbereitungszeiten für Kyu-Prüfungen

1. Die Verkürzung der Vorbereitungszeit im Kyu-Bereich ist nicht möglich.
2. Es ist möglich, einmalig bis zum 3. Kyu Hanbo-Jutsu, bei einer Prüfung mit gegebener Punktzahl von mindestens 4 Bewertungspunkten pro Fach, den nächsthöheren Kyu-Grad am gleichen Tag prüfen zu lassen.

§3 Prüfungskommissionen

1. Prüfungen zum 5. Kyu bis 1. Kyu Hanbo-Jutsu können von einem prüfungsberechtigten Hanbo-Jutsu-Dan-Träger abgenommen werden.
2. Prüfungen ab 1. Dan Hanbo-Jutsu müssen von zwei prüfungsberechtigten Hanbo-Jutsu-Dan-Trägern abgenommen werden, von denen jeder mindestens den Dan-Grad innehat, den die Prüflinge anstreben.
4. Es ist keine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmer. Mit Blick auf die rasante Verbreitung des Hanbo-Jutsu im DJJV können - für die Übergangszeit von zunächst 2 Jahren - in Ausnahmefällen maximal 30 Teilnehmer zugelassen werden.

§4 Durchführung von Hanbo-Jutsu-Prüfungen

1. In den Kyu- bzw. Dan-Prüfungen müssen die Prüflinge die in dem Prüfungsprogramm für den angestrebten Gürtel erforderliche Anzahl von Techniken demonstrieren und die geforderten Bewegungsaufgaben erfüllen.

§5 Prinzipien

1. Es ist auf flüssige Bewegungen und auf eine prinzipiengerechte Ausführung der Techniken zu achten.
2. Bei allen Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Partners sichtbar zu stören und unter guter eigener Körperkontrolle zu werfen. Der Hanbo muss bei den Wurftechniken technikbezogen eingesetzt werden.
3. Schlag- und Stoß-Techniken sind genau zu platzieren, dynamisch und kontrolliert auszuführen.
4. Die freien Angriffe sind so lange fortzusetzen, bis die Prüfungskommission den Eindruck gewonnen hat, dass der bzw. die Angreifer mit Erfolg abgewehrt wurde/n.
5. Bei der Abwehr von Waffen ist darauf zu achten, dass diese möglichst abgenommen und/oder unter Kontrolle gebracht werden. Unter "Kontrolle" ist hierbei auch zu verstehen, dass der Angreifer durch Techniken gehindert wird, die Waffe nochmals zu ergreifen.

§6 Kata und Kata-Bunkai

1. Im Prüfungsfach Kata führt eine Wertung von einem Prüfer mit weniger als drei Punkten zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung. Dieses Prüfungsfach kann im Kyu-Bereich nicht ausgeglichen werden.
2. Im Dan-Bereich müssen die Prüfungsfächer Kata und Kata-Bunkai im Durchschnitt drei Punkte ergeben. Bei weniger als drei Punkten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§7 Anerkennung von Graduierungen

1. Hanbo-Jutsu- oder vergleichbare Graduierungen anderer Verbände können als Hanbo-Jutsu-Graduierungen des DJJV anerkannt werden. Das ist nur einmalig möglich.
2. Voraussetzungen dafür sind, dass
das Hanbo-Jutsu/Jutsu System des anderen Verbandes ähnlich dem des Hanbo-Jutsu im DJJV aufgebaut ist,
der Prüfungsanwärter Mitglied in einem Verein eines DJJV-Landesverbandes ist und dort aktiv Hanbo-Jutsu betreibt,
ein gültiger DJJV-Pass vorgelegt wird,
die anzuerkennenden Graduierungen zweifelsfrei nachgewiesen werden,
die für die angestrebte Graduierung erforderlichen Lizenzen (auch vergleichbare) nachgewiesen werden,
die erforderlichen Vorbereitungs- bzw. Wartezeiten vorliegen.
3. Die Anerkennung bis einschließlich 1. Kyu Hanbo-Jutsu erfolgt mit einer technischen Überprüfung aller Kyu-Grade, beginnend ab dem 5. Kyu Hanbo-Jutsu DJJV. Jede Graduierung für sich muss bestanden sein, um zur nächsthöheren Graduierung anzutreten.

Teil C: Prüfungsprogramme

Teil C1: Prüfungsprogramme Ju-Jutsu

Teil C1.1: Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre

Prüfungsprogramm 5. Kyu Ju-Jutsu		Technikausführung				
1	Bewegungsformen	1.1 Verteidigungsstellung				
		1.2 Auslagenwechsel nach vorne				
		1.3 Auslagenwechsel nach hinten				
		1.4 Auslagenwechsel auf der Stelle				
		1.5 Auspendeln nach hinten				
		1.6 Auspendeln zur Seite				
		1.7 Abducken				
2	Falltechniken	2.1 Sturz seitwärts				
		1.8 Abtauchen				
		1.9 Gleiten vorwärts				
		1.10 Gleiten rückwärts				
		1.11 Gleiten seitwärts mit dem vorderen Bein				
		1.12 Gleiten seitwärts mit dem hinteren Bein				
		1.13 Körperabdrehen				
3	<i>Komplexaufgaben</i>	1.14 Schrittdrehung 90° vorwärts	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>			
		1.15 Schrittdrehung 90° rückwärts				
		1.16 Schrittdrehung 180° vorwärts				
		1.17 Schrittdrehung 180° rückwärts				
		4		Bodentechniken	4.1 Haltetechnik in seitlicher Position	
		5		Abwehrtechniken	4.2 Haltetechnik in Kreuzposition	
					4.3 Haltetechnik in Reitposition	
5.1 Passivblock am Kopf						
5.2 Passivblock außen						
5.3 Passivblock innen						
5.4 Abwehrtechnik mit der Hand (2 Ausführungen)						
6	Atemtechniken	5.5 Grifflösen				
7	Sicherungsstechniken	5.6 Griffsprengen	Ju-Jutsu-Techniken in Kombination			
		6.1 Handballentechnik				
		6.2 Knietechnik				
8	Hebeltechniken	6.3 Stoppfußstoß				
		9.1 Armstreckhebel bei Bodenlage des Gegners				
9	Wurftechniken	9.2 Körperabbiegen				
		10.1 Beinstellen				
10	<i>Stockabwehr /-anwendung</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>				
11	<i>Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>				
12	<i>Weiterführungstechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>				
13	<i>Gegentechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>				
14	<i>Freie Selbstverteidigung</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>				
15	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit offenen Händen				
16	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>				
17	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung				
18	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung				
19						

Prüfungsprogramm 4. Kyu Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Verlängern der Verteidigungsstellung in die offensive Aktionsstellung 1.2 Verlängern der Verteidigungsstellung in die defensive Aktionsstellung 1.3 Ausfallschritt mit dem vorderen Bein nach vorn 1.4 Ausfallschritt mit dem hinteren Bein nach hinten 1.5 Ausfallschritt mit dem vorderen Bein zur Seite 1.6 Ausfallschritt mit dem hinteren Bein zur Seite 1.7 Ausfallschritt mit dem vorderen Bein diagonal nach vorn 1.8 Ausfallschritt mit dem hinteren Bein diagonal nach hinten 1.9 Doppelschrittdrehung 90° 1.10 Doppelschrittdrehung 180° 1.11 Doppelschrittdrehung 180° in den Parallelstand
2	Falltechniken	2.1 Rolle vorwärts in den Stand 2.2 Rolle rückwärts in den Stand
3	Komplexaufgaben	3.1 Fausttechniken
4	Bodentechniken	4.1 Befreiung aus Haltetechnik in seitlicher Position 4.2 Befreiung aus Haltetechnik in Kreuzposition 4.3 Befreiung aus Haltetechnik in Reitposition
5	Abwehrtechniken	5.1 Unterarmblock nach innen 5.2 Unterarmblock nach außen
6	Atemitechniken	6.1 Fußtechnik vorwärts 6.2 Fauststoß 6.3 Faustschlag (2 Ausführungen)
7	<i>Würge- / Nervendrucktechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
8	Sicherungstechniken	mindestens 2 Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechniken im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Armstreckhebel im Stand 9.2 Armstreckhebel bei Bodenlage des Gegners 9.3 Armbeugehebel im Stand 9.4 Armbeugehebel als Festlegetechnik am Boden
10	Wurftechniken	10.1 Hüftwurf oder Hüfttrad 10.2 Große Außensichel
11	<i>Stockabwehr /-anwendung</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
12	<i>Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
13	Weiterführungstechniken	13.1 Wechsel von Armbeugehebel zu Armstreckhebel
14	Gegentechniken	14.1 Verhindern eines Wurfes nach vorne durch Aussteigen (2 Ausführungen) 14.2 Verhindern eines Wurfes nach vorne durch Blockieren (2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen Griffattacken
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung am Boden
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 3. Kyu Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Übersetzschrirte vorwärts 1.2 Übersetzschrirte rückwärts 1.3 Übersetzschrirte seitwärts mit dem vorderen Bein 1.4 Übersetzschrirte seitwärts mit dem hinteren Bein 1.5 Übersetzschrirte auf der Stelle 1.6 Verteidigungslage in der Bodenlage 1.7 Auslagenwechsel in der Bodenlage 1.8 Gleiten vorwärts in der Bodenlage 1.9 Gleiten rückwärts in der Bodenlage 1.10 Drehung nach vorne in der Bodenlage um 90° 1.11 Drehung nach hinten in der Bodenlage um 90° 1.12 Drehung nach vorne in der Bodenlage um 180° 1.13 Drehung nach hinten in der Bodenlage um 180° 1.14 Rollen in der Bodenlage 1.15 Aufstehen aus der Bodenlage
2	Falltechniken	2.1 Sturz vorwärts 2.2 Sturz rückwärts 2.3 Rolle vorwärts in den Stand über Hindernisse 2.4 Rolle rückwärts in den Stand über Hindernisse
3	Komplexaufgaben	3.1 Wurftechniken
4	Bodentechniken	4.1 Haltetechnik bei gegnerischer Bauchlage 4.2 Haltetechnik in Verteidigungsposition bei eigener Rückenlage (Guardposition) 4.3 Aus eigener Rückenlage in die Oberlage gelangen
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrtechnik mit der Hand (4 Ausführungen) 5.2 Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel
6	Atemitechniken	6.1 Ellbogentechnik (2 Ausführungen) 6.2 Lowkick
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Nervendrucktechnik 7.2 Würgetechnik mit Armen oder Händen
8	Sicherungstechniken	mindestens 2 Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechniken im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Handgelenkhebel 9.2 Armbeugehebel als Transporttechnik
10	Wurftechniken	10.1 Schulterwurf oder Schulterzug 10.2 Große Innensichel
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr mit Kontrolle des waffenführenden Armes (8 Angriffswinkel)
12	<i>Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Hebeltechniken (2 Ausführungen) 13.2 Weiterführung von Atemitechniken (2 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Hebeltechniken (2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen Umklammerungsangriffe
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Fausttechniken
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 2. Kyu Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Freie Bewegungsformen im Stand 1.2 Freie Bewegungsformen am Boden
2	Falltechniken	2.1 Falltechniken unter Einwirkung des Partners
3	Komplexaufgaben	3.1 Atemkombinationen
4	Bodentechniken	4.1 Haltetechnik in seitlicher Position in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechnik 4.2 Haltetechnik in Kreuzposition in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechnik 4.3 Haltetechnik in Reitposition in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechnik 4.4 Haltetechnik bei Bauchlage des Gegners in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechnik 4.5 Haltetechnik bei eigener Rückenlage in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechnik
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrfolge im Dreierkontakt 5.2 Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel (2 Ausführungen)
6	Atemitechniken	6.1 Handaußenkantenschlag 6.2 Fußstoß abwärts 6.3 Fußstoß seitwärts
7	Würge-/ Nervendrucktechniken	7.1 Nervendrucktechnik (2 Ausführungen) 7.2 Würgetechnik mit Verwendung der Kleidung (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	mindestens 2 Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechniken im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Handgelenkhebel (2 Ausführungen) 9.2 Armstreckhebel im Stand (2 Ausführungen) 9.3 Armstreckhebel bei gegnerischer Bodenlage (2 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Ausheber 10.2 Hüftfegen oder Schenkelwurf 10.3 Rückriss
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr in Verbindung mit Störtechnik (8 Angriffswinkel) 11.2 Verteidigung mit dem Stock gegen Kontaktangriffe (5 Ausführungen)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Messerabwehr mit Kontrolle des waffenführenden Armes (5 Angriffswinkel) 12.2 Abwehr von Angriffen mit beweglichen Gegenständen (2 Ausführungen)
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Wurftechniken (2 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Wurftechniken (2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen Atemiangriffe
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Wurf- und Bodentechniken
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 1. Kyu Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Freie Bewegungsformen mit Partner und Pratzen
2	Falltechniken	2.1 Freier Fall (Überschlag zum Sturz seitwärts)
3	Komplexaufgaben	3.1 Atemi- und Wurftechniken
4	Bodentechniken	4.1 Überwältigung eines Gegners in Bauchlage oder Bankposition 4.2 Überwältigung eines Gegners in Seiten- oder Rückenlage 4.3 Übergang von Haltetechnik zu Haltetechnik in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechniken
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrfolge im Dreierkontakt mit Übergang zu Hebeltechniken
6	Atemitechniken	6.1 Fingerstich oder Pressluftschlag 6.2 Kopfstoß oder Kopfschlag 6.3 Halbkreisfußtritt vorwärts
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Würgetechnik mit Armen oder Händen (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	8.1 Rückentransportgriff 8.2 Kopfkontrollgriff
9	Hebeltechniken	9.1 Fingerhebel 9.2 Handgelenkhebel (3 Ausführungen) 9.3 Armbeugehebel im Stand (2 Ausführungen) 9.4 Armbeugehebel bei Bodenlage des Gegners 9.5 Beinhebel (2 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Beingreifertechnik (2 Ausführungen) 10.2 Selbstfallwurf
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr mit Entwaffnungstechnik (8 Angriffswinkel) 11.2 Verteidigung mit dem Stock gegen Atemiangriffe (5 Ausführungen)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Messerabwehr in Verbindung mit Störtechnik (5 Angriffswinkel)
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Hebeltechniken (2 Ausführungen) 13.2 Weiterführung von Wurftechniken (2 Ausführungen) 13.3 Weiterführung von Atemitechniken (3 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Hebeltechniken (2 Ausführungen) 14.2 Gegentechniken gegen Wurftechniken (2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen Waffenangriffe 15.2 Verteidigung gegen waffenlose Angriffe (angesagt)
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Atemitechniken
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 1. Dan Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	<i>Bewegungsformen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
2	<i>Falltechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
3	Komplexaufgaben	3.1 Atemi-, Wurf- und Kontrolltechniken
4	Bodentechniken	4.1 Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners (3 Ausführungen)
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrfolge im Dreierkontakt gegen unterschiedliche Atemiangriffe 5.2 Abwehrtechnik mit dem Ellenbogen (3 Ausführungen)
6	Atemitechniken	6.1 Handinnenkantenschlag 6.2 Ellenbogentechnik (4 Ausführungen) 6.3 weitere Atemitechnik
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Würgetechnik mit Beinen oder Füßen (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	8.1 Kombinierte Festlegetechnik mindestens 1 weitere Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechnik im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Genickhebel 9.2 Armstreckhebel im Stand (3 Ausführungen) 9.3 Armstreckhebel bei gegnerischer Bodenlage (3 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Schleudwurf 10.2 Ausheber (2 Ausführungen) 10.3 Selbstfallwurf (2 Ausführungen) 10.4 Weitere Wurftechnik
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr mit waffenlosen Folgetechniken (8 Angriffswinkel)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Messerabwehr mit Entwaffnungstechnik (5 Angriffswinkel)
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Hebeltechniken (3 Ausführungen) 13.2 Weiterführung von Wurftechniken (3 Ausführungen) 13.3 Weiterführung von Würgetechniken (2 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Hebeltechniken (3 Ausführungen) 14.2 Gegentechniken gegen Wurftechniken (3 Ausführungen) 14.3 Gegentechniken gegen Würgetechniken (2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen 2 unbewaffnete Angreifer (angesagt und frei)
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Ju-Jutsu-Techniken
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 2. Dan Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	<i>Bewegungsformen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
2	<i>Falltechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
3	Komplexaufgaben	3.1 Atemi-, Wurf- und Kontrolltechniken
4	Bodentechniken	4.1 Übergang vom Stand zum Boden (2 Ausführungen)
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrfolge im Dreierkontakt mit Störaktionen des Angreifers 5.2 Kombinationen von Abwehrtechniken (4 Ausführungen)
6	Atemitechniken	6.1 Fußstoß rückwärts 6.2 Halbkreisfußtritt rückwärts oder Fersendrehschlag 6.3 Weitere Atemitechnik
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Nervendrucktechnik (4 Ausführungen) 7.2 Kombinierte Würgetechnik (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	8.1 Kombinierte Transporttechnik mindestens 1 weitere Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechnik im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Handdrehgriff oder Armdrehgriff 9.2 Armbeugehebel im Stand (3 Ausführungen) 9.3 Armbeugehebel bei Bodenlage des Gegners (2 Ausführungen) 9.4 Beinhebel (3 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Körperrückstoß 10.2 Ausheber (3 Ausführungen) 10.3 Selbstfallwurf (3 Ausführungen) 10.4 Weitere Wurftechnik
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Atemitechnik mit dem Stock (2 Ausführungen) 11.2 Würgetechnik mit dem Stock (2 Ausführungen) 11.3 Hebeltechnik mit dem Stock (2 Ausführungen) 11.4 Wurftechnik mit dem Stock (2 Ausführungen)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Messerabwehr mit waffenlosen Folgetechniken (5 Angriffswinkel)
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Hebeltechniken (3 Ausführungen) 13.2 Weiterführung von Wurftechniken (3 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechnik gegen Hebeltechniken (3 Ausführungen) 14.2 Gegentechnik gegen Wurftechniken, wenn das eigene Fallen nicht mehr verhindert werden kann (3 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen Stock und beweglichen Gegenstand (angesagt und frei)
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Ju-Jutsu-Techniken
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 3. Dan Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	<i>Bewegungsformen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
2	<i>Falltechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
3	Komplexaufgaben	3.1 Atemi-, Wurf- und Kontrolltechniken
4	Bodentechniken	4.1 Übergang vom Stand zum Boden mit abschließender Kontrolltechnik (4 Ausführungen)
5	Abwehrtechniken	5.1 Mehrfachabwehr gegen angesagte waffenlose Angriffe (3 Ausführungen) 5.2 Abwehrfolge im Dreierkontakt mit Störaktionen des Angreifers
6	Atemitechniken	6.1 Fersenschlag abwärts nach innen 6.2 Fersenschlag abwärts nach außen 6.3 Weitere Atemitechnik
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Würgetechnik mit sonstigen Hilfsmitteln (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	mindestens 2 Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechniken im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Handgelenkhebel (5 Ausführungen) 9.2 Armstreckhebel im Stand (4 Ausführungen) 9.3 Armstreckhebel bei gegnerischer Bodenlage (4 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Körperwurf 10.2 Selbstfallwurf (4 Ausführungen) 10.3 Weitere Wurftechnik
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Festlegetechnik mit dem Stock (2 Ausführungen) 11.2 Transporttechnik mit dem Stock 11.3 Verteidigung gegen Mehrfachangriffe mit dem Stock (angesagt)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Verteidigung gegen Bedrohung mit dem Messer aus der Nahdistanz (3 Ausführungen) 12.2 Verteidigung gegen Bedrohung mit der Faustfeuerwaffe (2 Ausführungen)
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Hebeltechniken (4 Ausführungen) 13.2 Weiterführung von Wurftechniken (4 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Hebeltechniken (4 Ausführungen) 14.2 Gegentechniken gegen Wurftechniken (4 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen zwei bewaffnete Angreifer (angesagt und frei)
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Ju-Jutsu-Techniken
17	<i>Freie Darstellung / Kata</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
18	Kombinationen / Vielseitigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 4. Dan Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	<i>Bewegungsformen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
2	<i>Falltechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
3	<i>Komplexaufgaben</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
4	Bodentechniken	4.1 Zu-Boden-bringen des stehenden Gegners nach erfolgter Wurftechnik (2 Ausführungen) 4.2 Zu-Boden-bringen des stehenden Gegners aus Bauchlage oder Bankposition des Verteidigers (2 Ausführungen) 4.3 Zu-Boden-bringen des stehenden Gegners aus Rücken- oder Seitenlage des Verteidigers (2 Ausführungen)
5	<i>Abwehrtechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
6	Atemitechniken	6.1 Atemitechnik (10 Ausführungen)
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Nervendrucktechnik (6 Ausführungen) 7.2 Würgetechnik (6 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	mindestens 2 Festlege-, Aufhebe- und/oder Transporttechniken im Verlauf des Technikprogramms
9	Hebeltechniken	9.1 Genickhebel (2 Ausführungen) 9.2 Armbeugehebel im Stand (4 Ausführungen) 9.3 Armbeugehebel bei Bodenlage des Gegners (3 Ausführungen) 9.4 Beinhebel (4 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Kleine Innensichel oder Einhaken oder Fußfegen 10.2 Kleine Außensichel oder Einhaken oder Fußfegen 10.3 Selbstfallwurf (5 Ausführungen) 10.4 Weitere Wurftechnik
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Verteidigung mit dem Stock (angesagt)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Verteidigung gegen Mehrfachangriffe mit dem Messer (angesagt) 12.2 Verteidigung mit einem sonstigen Hilfsmittel (angesagt)
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Ju-Jutsu-Techniken (3x2 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Ju-Jutsu-Techniken (3x2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen einen bewaffneten Angreifer (angesagt und frei)
16	<i>Freie Anwendung</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
17	Freie Darstellung / Kata	Freie Darstellung oder traditionelle Kata mit Selbstverteidigungscharakter
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Prüfungsprogramm 5. Dan Ju-Jutsu		
		Technikausführung
1	<i>Bewegungsformen</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
2	<i>Falltechniken</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
3	<i>Komplexaufgaben</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
4	Bodentechniken	Aufgabenstellung nach freier Wahl des Prüfers (max. 5 Ausführungen)
5	Abwehrtechniken	Aufgabenstellung nach freier Wahl des Prüfers
6	Atemitechniken	Aufgabenstellung nach freier Wahl des Prüfers
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Würgetechnik mit Armen oder Händen (max. 3 Ausführungen) 7.2 Würgetechnik mit Beinen oder Füßen (max. 3 Ausführungen) 7.3 Würgetechnik mit Verwendung der Kleidung (max. 3 Ausführungen) 7.4 Würgetechnik mit sonstigen Hilfsmitteln (max. 3 Ausführungen) 7.5 Kombinierte Würgetechnik (max. 3 Ausführungen) 7.6 Würgetechnik mit dem Stock (max. 3 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	8.1 Festlegetechnik (max. 3 Ausführungen) 8.2 Kombinierte Festlegetechnik (max. 3 Ausführungen) 8.3 Transporttechnik (max. 3 Ausführungen) 8.4 Kombinierte Transporttechnik (max. 3 Ausführungen) 8.5 Sicherungstechnik mit dem Stock (max. 3 Ausführungen)
9	Hebeltechniken	9.1 Genickhebel (max. 4 Ausführungen) 9.2 Handgelenkhebel (max. 7 Ausführungen) 9.3 Armstreckhebel im Stand (max. 5 Ausführungen) 9.4 Armstreckhebel bei Bodenlage des Gegners (max. 5 Ausführungen) 9.5 Armbeugehebel im Stand (max. 5 Ausführungen) 9.6 Armbeugehebel bei Bodenlage des Gegners (max. 5 Ausführungen) 9.7 Beinhebel (max. 6 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Ausheber (max. 5 Ausführungen) 10.2 Selbstfallwurf (max. 8 Ausführungen) 10.3 Weitere Wurftechnik (max. 5 Ausführungen)
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Verteidigung mit dem Stock (angesagt und frei)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	Dieses Prüfungsfach wird anhand der im Fach Freie Selbstverteidigung gezeigten Abwehrhandlungen gegen Waffenangriffe bewertet
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Ju-Jutsu-Techniken (5x2 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Ju-Jutsu-Techniken (5x2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Verteidigung gegen 2 bewaffnete Angreifer (angesagt und frei)
16	<i>Freie Anwendung</i>	<i>Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft</i>
17	Freie Darstellung / Kata	Freie Darstellung oder traditionelle Kata mit Selbstverteidigungscharakter
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination

Teil C1.2: Prüfungsprogramm Ju-Jutsu bis 15 Jahre

1. In den Zwischenprüfungen werden prinzipiell die gleichen Prüfungsfächer geprüft wie in den Vollprüfungen. Jedoch werden in den Zwischenprüfungen die folgenden Prüfungsfächer zu einem Prüfungsabschnitt „Techniken“ zusammengelegt:

- 4 – Bodentechniken
- 5 – Abwehrtechniken
- 6 – Atemtechniken
- 7 – Würge- / Nervendrucktechniken
- 8 – Sicherungstechniken
- 9 – Hebeltechniken
- 10 – Wurftechniken

1.1. Für diesen Prüfungsabschnitt „Techniken“ wird in der Prüfungsliste nur eine Gesamtnote eingetragen.

1.2. Es werden jeweils je nach Zwischenprüfung nur 1/3, 2/3 oder 1/2 der in der Vollprüfung vorgesehenen Aufgaben abverlangt.

1.3. Der Trainer, der die Kinder zur Prüfung vorbereitet hat, gibt dem Prüfer die jeweiligen Aufgaben vor.

1.4. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Aufgaben; es ist unerheblich, ob damit alle im Vollgurt geforderten Prüfungsfächer abgedeckt werden.

2. Folgende Prüfungsfächer sind als Basis des Ju-Jutsu zu sehen oder so komplex, dass eine kontinuierliche Hinführung zur Zielübung im Vollgurt gefordert ist. Deshalb werden sie, sofern sie bei der entsprechenden Gurtstufe vorhanden sind, auch in den Zwischenprüfungen in vollem Umfang geprüft:

- 1 – Bewegungsformen
- 2 – Falltechniken
- 3 – Komplexaufgaben
- 11 – Stockabwehr / -anwendung
- 12 – Abwehr/ Anwendung sonstiger Waffen
- 13 – Weiterführungstechniken
- 14 – Gegentechniken
- 15 – Freie Selbstverteidigung
- 16 – Freie Anwendungsformen
- 18 – Kombinationen / Vielfältigkeit
- 19 – Angriffs- / Partnerverhalten

3. Prüfungsinhalte

6.1 Kyu	5 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 5. Kyu ¹⁾
6.2 Kyu	11 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 5. Kyu ¹⁾
5. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
5.1 Kyu	5 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 4. Kyu ¹⁾
5.2 Kyu	10 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 4. Kyu ¹⁾
4. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
4.1 Kyu	9 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 3. Kyu ¹⁾
3. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
3.1 Kyu	12 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 2. Kyu ¹⁾ ²⁾
2. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
2.1 Kyu	12 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 1. Kyu ¹⁾

¹⁾ Zusätzlich werden die nicht im Prüfungsabschnitt „Techniken“ zusammengefassten Prüfungsfächer des nächsten Vollgurt in vollem Umfang verlangt.

²⁾ Das Prüfungsfach „Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen“ wird in der Prüfung zum 3.1 Kyu abweichend hiervon nicht geprüft.

Teil C1.3: Prüfungsprogramm Ju-Jutsu Gewaltprävention

Beispiel für die Anforderungen für die Graduierung im Rahmen von SV-Kursen:

1. Notwehr
2. Nothilfe: Opfer aus dem Gewaltmagnetfeld des Angreifers bringen; Körperabbiegen
3. Distanz herstellen: Bewegungslehre; Handballentechnik; Stimme einsetzen
4. Abwehr gegen Schläge: Handabwehr; passive Abwehr
5. Befreiungen aus Handgelenkfassen: Grifflösen; Griffsprengen
6. Befreiung gegen Griff zum Hals/Revers: Griffsprengen; Windmühle
7. Fallen: SV- Fallen; Sturz seitwärts
8. Anwendungsform: Raufen/Ringen; Kampf mit offenen Händen

Teil C1.4: Prüfungsprogramm Ju-Jutsu Polizei

Die Inhalte und die Nummerierung der verschiedenen Prüfungsstufen orientieren sich am Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre. Prüfungsfächer, die dort benannt sind, aber im Prüfungsprogramm Polizei keine Anwendung finden, werden nicht aufgeführt. Die Nummerierung weist dann eine Lücke auf.

Prüfungsprogramm 5. Kyu Ju-Jutsu Polizei			
		Technikausführung	
1	Bewegungsformen	1.1 Verteidigungsstellung	
		1.2 Auslagenwechsel nach vorne 1.3 Auslagenwechsel nach hinten	
		1.9 Gleiten vorwärts 1.10 Gleiten rückwärts 1.11 Gleiten seitwärts mit dem vorderen Bein 1.12 Gleiten seitwärts mit dem hinteren Bein	
		1.14 Schrittdrehung 90° vorwärts 1.15 Schrittdrehung 90° rückwärts 1.16 Schrittdrehung 180° vorwärts 1.17 Schrittdrehung 180° rückwärts	
2	Falltechniken	2.1 Sturz seitwärts	
4	Bodentechniken	4.1 Haltetechnik in seitlicher Position 4.2 Haltetechnik in Kreuzposition 4.3 Haltetechnik in Reitposition	
5	Abwehrtechniken	5.1 Passivblock am Kopf 5.2 Passivblock außen 5.3 Passivblock innen 5.4 Abwehrtechnik mit der Hand (2 Ausführungen) 5.5 Grifflösen 5.6 Griffsprengen	Ju-Jutsu-Techniken in Kombination einschl. Kontroll- und Festnahmetechnik
6	Atemtechniken	6.1 Handballentechnik 6.2 Knietechnik 6.3 Stoppfußstoß	
8	Sicherungstechniken	8.1 Festlegetechnik am Boden mit Anlegen der Handfessel (2 Ausführungen) 8.2 Aufhebe- und Transporttechnik	
9	Hebeltechniken	9.1 Armstreckhebel bei Bodenlage des Gegners 9.2 Körperabbiegen	
10	Wurftechniken	10.1 Beinstellen	
16	Freie Anwendungsformen (Situationsbewältigung)	16.1 Abwehr und Kontrolle einer mit einem Kontaktangriff angreifenden Person	
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung	
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung	

Prüfungsprogramm 4. Kyu Ju-Jutsu Polizei		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Verlängern der Verteidigungsstellung in die offensive Aktionsstellung 1.2 Verlängern der Verteidigungsstellung in die defensive Aktionsstellung
		1.3 Ausfallschritt mit dem vorderen Bein nach vorn 1.4 Ausfallschritt mit dem hinteren Bein nach hinten 1.5 Ausfallschritt mit dem vorderen Bein zur Seite 1.6 Ausfallschritt mit dem hinteren Bein zur Seite 1.7 Ausfallschritt mit dem vorderen Bein diagonal nach vorn 1.8 Ausfallschritt mit dem hinteren Bein diagonal nach hinten
2	Falltechniken	2.1 Rolle vorwärts in den Stand 2.2 Sturz seitwärts
3	Komplexaufgaben	3.1 Fausttechniken
4	Bodentechniken	4.1 Befreiung aus Haltetechnik in seitlicher Position 4.2 Befreiung aus Haltetechnik in Kreuzposition 4.3 Befreiung aus Haltetechnik in Reitposition
5	Abwehrtechniken	5.1 Unterarmblock nach innen 5.2 Unterarmblock nach außen
6	Atemitechniken	6.1 Fußtechnik vorwärts 6.2 Fauststoß oder Handballenstoß oder Kettenfauststöße (2 Ausführungen) 6.3 Faustschlag oder Handballenschlag (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	Zur Bewertung dieses Prüfungsfaches werden alle Sicherungstechniken herangezogen, die in den Kombinationen zu den Fächern 5 bis 9 gezeigt werden.
9	Hebeltechniken	9.1 Armstreckhebel im Stand 9.2 Armstreckhebel bei Bodenlage des Gegners 9.3 Armbeugehebel im Stand 9.4 Armbeugehebel als Festlegetechnik am Boden
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Freie Selbstverteidigung gegen 5 verschiedene Kontaktangriffe (wie Duo-Serie A oder B)
16	Freie Anwendungsformen (Situationsbewältigung)	16.1 Abwehr und Kontrolle einer mit einer Schlagtechnik (Faust oder Hand) angreifenden Person
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination einschl. Kontroll- und Festnahmetechnik

Prüfungsprogramm 3. Kyu Ju-Jutsu Polizei		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.6 Verteidigungslage in der Bodenlage 1.7 Auslagenwechsel in der Bodenlage 1.15 Aufstehen aus der Bodenlage
2	Falltechniken	2.1 Sturz vorwärts
3	Komplexaufgaben	3.1 Verbringen einer Widerstand leistenden Person zur Dienststelle (gefesselt, Transport im Dienstfahrzeug) - Person greift mit Kontaktangriffen an - Person greift mit Schlägen oder Tritten an
4	Bodentechniken	4.1 Haltetechnik bei gegnerischer Bauchlage 4.2 Haltetechnik in Verteidigungsposition bei eigener Rückenlage (Guardposition) 4.3 Aus eigener Rückenlage in die Oberlage gelangen
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrtechnik mit der Hand (4 Ausführungen) 5.2 Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel
6	Atemitechniken	6.1 Ellbogentechnik (2 Ausführungen) 6.2 Lowkick
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Nervendrucktechnik (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	8.1 Kopfkontrollgriff Zur Bewertung dieses Prüfungsfaches werden weiterhin alle Sicherungstechniken herangezogen, die in den Kombinationen zu den Fächern 5 bis 9 gezeigt werden.
9	Hebeltechniken	9.1 Handgelenkhebel
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr (Angriffswinkel 1, 2, 5 und 6) mit Kontrolle des waffenführenden Armes 11.2 Verteidigung mit dienstlicher Hiebwaffe gegen 5 verschiedene Angriffe
13	Weiterführungstechniken	13.1 Wechsel von Armstreckhebel zu Armbeugehebel
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Erzwingung einer Blutprobenentnahme (Behördenregelungen beachten)
16	Freie Anwendungsformen (Situationsbewältigung)	16.1 Herausholen und Kontrolle einer Person aus einem PKW mit Zwang
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in
 Kombination einschl.
 Kontroll- und
 Festnahmetechnik

Prüfungsprogramm 2. Kyu Ju-Jutsu Polizei		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Freie Bewegungsformen im Stand und Boden gegen Atemi- und Griffangriffe (je nach Behördenregelung können hier FEM eingesetzt werden)
2	Falltechniken	2.1 Falltechnik rückwärts mit Ausstattung 2.2 Rolle vorwärts
3	Komplexaufgaben	3.1 Abwehr und Kontrolle einer Widerstand leistenden Person im Team (gegen passiven Widerstand / Kontaktangriffe / kontaktlose Angriffe)
4	Bodentechniken	4.1 Haltetechnik in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechnik
5	Abwehrtechniken	5.2 Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel (2 Ausführungen)
6	Atemitechniken	6.1 Handballen- oder sonstige Schlagtechniken mit offenen Händen (2 Ausführungen) 6.2 Fußstoß abwärts 6.3 Fußstoß seitwärts
7	Würge-/ Nervendrucktechniken	7.1 Nervendrucktechnik (3 Ausführungen) 7.2 Würgetechnik (2 Ausführungen)
8	Sicherungstechniken	8.1 Person wird nach erfolgter Fesselung gesichert im Fahrzeug transportiert (Behördenregelungen beachten)
9	Hebeltechniken	9.1 Handgelenkhebel (2 Ausführungen) 9.2 Armstreckhebel im Stand (2 Ausführungen) 9.3 Armstreckhebel bei gegnerischer Bodenlage (2 Ausführungen) 9.4 Beinhebel
10	Wurftechniken	10.1 Ausheber (2 Ausführungen) 10.3 Rückriss
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr (Angriffswinkel 1 bis 6) mit Sicherung des Stocks 11.2 Verteidigung mit dem Stock gegen 5 Stock- und 4 kontaktgeführte Angriffe
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Messerabwehr mit Kontrolle des waffenführenden Arms gegen Mehrfachangriffe Stich
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Wurftechniken (2 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Wurftechniken (2 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Durchsuchung der Person im Team (Behördenregelungen beachten) - Person im Stand - Person am Boden
16	Freie Anwendungsformen (Selbstverteidigung)	16.1 Festnahme einer Widerstand leistenden Person unter Einsatz von FEM unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit - 3 Angriffe mit Kontakt - 3 Angriffe ohne Kontakt
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination einschl. Kontroll- und Festnahmetechnik

Prüfungsprogramm 1. Kyu Ju-Jutsu Polizei		
		Technikausführung
1	Bewegungsformen	1.1 Freie Bewegungsformen mit Partner und Pratzen
2	Falltechniken	2.1 Zuvor erlernte Falltechniken unter Einwirkung des Partners
3	Komplexaufgaben	3.1 Abwehr und Kontrolle einer angreifenden Person unter schlechten Lichtverhältnissen 3.2 Waffensicherungstechniken gegen 3 Angriffe auf die Schusswaffe (Behördenregelungen beachten)
4	Bodentechniken	4.1 Verteidigung gegen 3 verschiedene Angriffe auf einen am Boden liegenden Beamten, Einsatz von FEM
5	Abwehrtechniken	5.1 Abwehrfolge im Dreierkontakt
6	Atemitechniken	6.1 Pressluftschlag 6.2 Kopfstoß oder Kopfschlag 6.3 Halbkreisfußtritt vorwärts
7	Würge- / Nervendrucktechniken	7.1 Würgetechniken eines am Boden liegenden Beamten, der angegriffen wird
8	Sicherungstechniken	8.1 Rückentransportgriff 8.2 Kopfkontrollgriff
9	Hebeltechniken	9.1 Fingerhebel 9.2 Handgelenkhebel (3 Ausführungen, mindestens 1 als Transporttechnik) 9.3 Armbeugehebel im Stand (2 Ausführungen) 9.4 Armbeugehebel bei Bodenlage des Gegners 9.5 Beinhebel als Festlegetechnik am Boden (2 Ausführungen)
10	Wurftechniken	10.1 Beingreifertechnik (2 Ausführungen)
11	Stockabwehr / -anwendung	11.1 Stockabwehr (Angriffswinkel 1 bis 6) 11.2 Stockabwehr waffenlos mit Sicherung / Kontrolle der Person (5 Angriffe) 11.3 Stockabwehr unter Einsatz FEM (5 Angriffe) 11.4 Stockabwehr im Team (5 Angriffe)
12	Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen	12.1 Messerabwehr gegen Mehrfachangriffe Stich (2 von oben, 2 von unten) 12.2 Messerabwehr unter Einsatz FEM
13	Weiterführungstechniken	13.1 Weiterführung von Hebeltechniken (3 Ausführungen) 13.3 Weiterführung von Atemitechniken (3 Ausführungen)
14	Gegentechniken	14.1 Gegentechniken gegen Hebeltechniken (3 Ausführungen)
15	Freie Selbstverteidigung	15.1 Heruntersprechen einer aggressiven bewaffneten Person bis zur Sicherung/Kontrolle der Person und Sicherstellung der Waffe 15.2 Entwaffnungstechnik gegen Bedrohung mit einer Faustfeuerwaffe (Zurückholen der eigenen Waffe)
16	Freie Anwendungsformen	16.1 Freie Auseinandersetzung mit Atemitechniken
18	Kombinationen / Vielfältigkeit	Sinnvolle Technikkombinationen während der gesamten Prüfung
19	Angriffs- / Partnerverhalten	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung

Ju-Jutsu-Techniken in Kombination
einschl. Kontroll- und
Festnahmetechnik

Teil C2: Prüfungsprogramme Jiu-Jitsu

Teil C2.1: Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu 15 bis 45 Jahre

Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu Kyu (15-45 Jahre)						
		5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Grundtechniken	Falltechniken	3	6	8 - 10	8 - 10	8 - 10
	Ausweichtechniken	2	3	3	4	5
	Blocktechniken/Ableiten/ Weiterleiten	2	3	5	6	7
	Schlag- und Stoßtechniken mit dem Arm/Kopf	2	3	6	7	9
	Schlag- und Stoßtechniken mit dem Bein	1	2	4	5	7
	Wurftechniken	2	4	6	8	12
	Hebeltechniken	2	4	6	8	10
	Würgetechniken	2	4	6	8	10
	Festlegetechniken	1	2	3	4	5
	Transporttechniken	1	2	3	4	5
Abwehr gegen	Hand-/Handgelenk/ Armfassen	2	4	6	8	10
	Revers-/Kragenfassen	2	3	4	5	6
	Haarzug/Haarefassen/ Ohrzug			1	2	3
	Würgen (Stand/Boden)	2	4	6	8	10
	Körper- und Brustumklammerung	2	4	6	7	8
	Kopfumklammerung	1	2	3	4	5
	Nelson/Doppelnelson			1	2	3
	Schlag- und Stoßangriffe mit dem Arm	1	2	4	6	8
	Schlag- und Stoßangriffe mit dem Bein	1	2	3	4	5
	Stockangriffe	1	2	4	6	8
	Messerangriffe		2	4	6	8
	Pistolenangriffe		1	2	3	4
Freie Angriffe		1 Min. 1 Gegner	1 Min. 2 Gegner	1 Min. 2 Gegner	1 Min. 3 Gegner	2 Min. 4 Gegner

Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu Dan (bis 45 Jahre)					
	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Vorkenntnisse	Absolvieren des Prüfungsprogramms des 1. Kyu				
Abwehr von freien Angriffen	gegen 4 Angreifer, einer mit Waffen	gegen 4 Angreifer, mehrere mit Waffen			
Zusatzaktionen		5	10	15	20
Kata	Kodokan Goshin Jutsu	Kime No Kata	Ju No Kata	Itsutsu No Kata	Koshiki No Kata

Teil C2.2: Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu bis 15 Jahre

Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu Kyu (bis 15 Jahre)								
		6.1 Kyu	5. Kyu	5.1 Kyu	4. Kyu	4.1 Kyu	3. Kyu	2. Kyu
Grundtechniken	Falltechniken	3	3	6	6	8 - 10	8 - 10	8 - 10
	Ausweichtechniken	2	2	3	3	3	3	4
	Blocktechniken/Ableiten/ Weiterleiten	2	2	3	3	4	5	6
	Schlag- und Stoßtechniken mit dem Arm/Kopf	2	2	3	3	5	6	7
	Schlag- und Stoßtechniken mit dem Bein	1	1	2	2	3	4	5
	Wurftechniken	2	2	3	4	5	6	8
	Hebeltechniken	1	2	3	4	5	6	8
	Würgetechniken				1	2	3	5
	Festlegetechniken	1	1	2	2	3	3	4
	Transporttechniken	1	1	2	2	3	3	4
Abwehr gegen	Hand-/Handgelenk/ Armfassen	1	2	3	4	5	6	8
	Revers-/Kragenfassen	1	2	2	3	3	4	5
	Haarzug/Haarefassen/ Ohrzug						1	2
	Würgen (Stand/Boden)				2	4	6	8
	Körper- und Brustumklammerung	1	2	3	4	5	6	7
	Kopfumklammerung		1	1	2	2	3	4
	Nelson/Doppelnelson						1	2
	Schlag- und Stoßangriffe mit dem Arm		1	1	2	3	4	6
	Schlag- und Stoßangriffe mit dem Bein		1	1	2	2	3	4
	Stockangriffe			1	2	3	4	5
	Messerangriffe							2
	Pistolenangriffe							
Freie Angriffe	1 Min. Boden- randori	1 Min. Boden- randori	1 Min. 2 Gegner	1 Min. 2 Gegner	1 Min. 2 Gegner	1 Min. 2 Gegner	1 Min. 3 Gegner	

Teil C2.3: Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu ab 45 Jahre

Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu Kyu (ab 45 Jahre)						
		5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Grundtechniken	Falltechniken	3	3	3	4	5
	Ausweichtechniken	1	2	3	4	5
	Blocktechniken/Ableiten/ Weiterleiten	2	3	4	5	6
	Schlag- und Stoßtechniken mit dem Arm/Kopf	2	3	4	5	6
	Schlag- und Stoßtechniken mit dem Bein	1	2	2	3	4
	Wurftechniken	2	3	4	6	8
	Hebeltechniken	2	4	6	8	10
	Würgetechniken	2	4	6	8	10
	Festlegetechniken	1	2	3	4	5
	Transporttechniken	1	2	3	4	5
Abwehr gegen	Hand-/Handgelenk/ Armfassen	2	4	6	7	8
	Revers-/Kragenfassen	2	3	4	5	6
	Haarzug/Haarefassen/ Ohrzug			1	2	3
	Würgen (Stand/Boden)	2	3	4	6	8
	Körper- und Brustumklammerung	2	3	4	5	6
	Kopfumklammerung	1	2	3	4	4
	Nelson/Doppelson			1	1	2
	Schlag- und Stoßangriffe mit dem Arm		2	3	5	6
	Schlag- und Stoßangriffe mit dem Bein		1	2	3	4
	Stockangriffe	1	2	4	5	6
	Messerangriffe		2	3	4	6
	Pistolenangriffe		1	2	2	3
Freie Angriffe						

Prüfungsprogramm Jiu-Jitsu Dan (ab 45 Jahre)					
	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Vorkenntnisse	Absolvieren des Prüfungsprogramms des 1. Kyu				
Abwehr von freien Angriffen					
Zusatzaktionen		5	10	15	20
Kata	Kodokan Goshin Jutsu	Kime No Kata	Ju No Kata	Itsutsu No Kata	Koshiki No Kata

Teil C3: Prüfungsprogramme Brazilian-Jiu-Jitsu

Grey Belt BJJ		
Fallschule	- Sturz seitwärts (links oder rechts) - Sturz rückwärts	- Rolle vorwärts
Bewegungslehre	- Shrimps	
Takedowns/Würfe	- Beinstellen	
Grundposition	- Kesa Gatame - Mount	- Guard
Befreiungen	- Kesa Gatame	- Mount
Sweeps / Guard Passes	- Sweep aus der Guard in die Mount	
Submissions	- Guard – Armbar	
Sparring	- Bis 8 Jahre – 1 Runde á 3 min. - Bis 10 Jahre – 2 Runden á 3 min.	- Bis 12 Jahre – 3 Runden á 3 min. - Ab 12 Jahre – 3 Runden á 5 min.

Yellow Belt BJJ		
Fallschule	- Sturz seitwärts (links oder rechts) - Sturz rückwärts	- Rolle vorwärts
Bewegungslehre	- Shrimps am Partner (Partner steht) - Ellbow-Shrimp	- Upa
Takedowns/Würfe	- Beinstellen - Große Außensichel	- Hüftwurf
Grundposition	- Kesa Gatame - Mount - Guard	- Side- / Back Mount - Nord-Süd-Position
Befreiungen	- Kesa Gatame - Mount	- Side- / Back Mount - Nord-Süd-Position
Sweeps / Guard Passes	- Sweep aus der Guard in die Mount	- Guard Pass aus der Closed Guard
Submissions	- Guard – Armbar	- Cross - Choke
Sparring	- Bis 8 Jahre – 1 Runde á 3 min. - Bis 10 Jahre – 2 Runden á 3 min.	- Bis 12 Jahre – 3 Runden á 3 min. - Ab 12 Jahre – 3 Runden á 5 min.

Orange Belt BJJ		
Fallschule	- Sturz seitwärts (links oder rechts) - Sturz rückwärts	- Rolle vorwärts
Bewegungslehre	- Shrimps - Ellbow-Shrimp - Upa	- Vorwärts-Shrimps - Shoulder Roll (beide Seiten) - Triangle-Bewegung aus der Rückenlage
Takedowns/Würfe	- Beinstellen - Große Außensichel	- Hüftwurf - Single Leg Takedown
Grundposition	- Kesa Gatame - Mount - Guard - Side- / Back Mount	- Nord-Süd-Position - Postura - Knee on Stomach
Befreiungen	- Kesa Gatame - Mount - Side- / Back Mount	- Nord-Süd-Positio - Knee on Stomach
Sweeps / Guard Passes	- Guard Sweep	- Guard Pass aus der Guard (open oder closed)
Submissions	- Guard – Armbar - Cross - Choke - Gi Choke - Backmount – RearNaked Choke	- Side Mount – Americana - Side Mount - Kimura - Guard – Triangle Choke
Sparring	- Bis 8 Jahre – 1 Runde á 3 min. - Bis 10 Jahre – 2 Runden á 3 min.	- Bis 12 Jahre – 3 Runden á 3 min. - Ab 12 Jahre – 3 Runden á 5 min.

Green Belt BJJ		
Fallschule	- Sturz seitwärts (links und rechts) - Sturz rückwärts	- Rolle vorwärts - Sturz rückwärts
Bewegungslehre	- Vorwärts - Shrimps - Shoulder Roll (beide Seiten) - Triangle - Bewegung aus der Rückenlage - Shrimps (2 verschiedene Varianten)	- Einsliden in den Double Leg-Takedown - Shoulder Roll (beide Seiten) - Tactical Stand Up
Takedowns/Würfe	- Beinstellen - Große Außensichel - Hüftwurf	- Single Leg Takedown - Double Leg Takedown - Talfallzug
Grundposition	- Mount - Side- / Back Mount - Guard - Guard Pull in die Closed Guard - Half Guard	- Kesa Gatame - Nord-Süd-Position - Postura - Knee on Stomach
Befreiungen	- Kesa Gatame - Mount - Side- / Back Mount	- Nord-Süd-Position - Knee on Stomach
Sweeps / Guard Passes	- Guard Sweep - Guard Pass aus der Guard (open oder closed)	- Guard Pass aus der Half Guard - Sweep aus der Half Guard
Submissions	- Mount – Armbar - Backmount – RearNaked Choke - Backmount – Gi Choke - Side Mount – Americana - Side Mount – Kimura - Knee on Stomach – Armbar	- Guard – Triangle Choke - Guard – Kimura - Guard – Armbar - Cross Choke - Ein weiterer Gi Choke
Sparring	- Bis 8 Jahre – 1 Runde á 3 min. - Bis 10 Jahre – 2 Runden á 3 min.	- Bis 12 Jahre – 3 Runden á 3 min. - Ab 12 Jahre – 3 Runden á 5 min.

Blue Belt BJJ		
Fallschule	- Rolle vorwärts (links und rechts) - Rolle rückwärts (links und rechts)	- Sturz seitwärts (links und rechts) - Sturz rückwärts - Sturz vorwärts
Bewegungslehre	- Shrimps (2 verschiedene Varianten) - Shoulder Roll (über beide Seiten)	- Upa - Cat Switch
Takedowns / Würfe	- Single Leg Takedown - Double Leg Takedown - Hüftwurf	- Große Außensichel - Talfallzug
Grundpositionen	- Guard Pull in die Closed Guard - Mount - Cross Mount (Montada Crusada) - Side Mount - Back Mount	- Kesa Gatame (2 Varianten) - Reverse Kesa Gatame - Nord-Süd Position - Knee on Stomach - Postura
Befreiungen	- Mount - Upa und Elbow Escape - Backmount - "Follow the Hand" Escape - Side Mount - Elbow Escape	- Kesa Gatame - "Bridge & Roll" - Knee on Stomach - Elbow Escape
Sweeps / Guard Passes	- Guard Sweep (2 Varianten) - Half Guard Sweep (1 Variante)	- Guard Pass der Closed Guard (3 Varianten) - Guard Pass der Half Guard (1 Variante)
Submissions	- Mount - Cross Choke - Mount - Armbar - Mount - Americana - Backmount - Rear Naked Choke - Backmount - Gi Choke nach freier Wahl - Knee on Stomach - Armbar - Knee on Stomach - Gi Choke n. freier Wahl - Side Mount – Kimura	- Side Mount - Americana - Side Mount - Gi Choke nach freier Wahl - Guard - Armbar - Guard - Kimura - Guard - Guillotine Choke - Guard - Triangle Choke - Guard - Gi Choke nach freier Wahl
Gegen- und Weiterführungstechniken	Der Prüfling startet einen Angriff mit einem Submissionversuch (z.B. Würger), der Partner macht eine sinnvolle Gegentechnik, darauf erfolgt die Weiterführung und der Abschluss mit einer weiteren Submission (z.B. Armbar).	
Sparring	- bis 40 Jahre: 4 Runden je 5 Minuten - über 40 Jahre: 4 Runden je 3 Minuten	- über 50 Jahre: 2 Runden je 3 Minuten

Purple Belt BJJ	
Vorkenntnisse	- Die Prüfer können alle Techniken und Aufgabenstellungen aus dem Blue Belt-Programm nach freier Wahl abfragen.
Bewegungslehre	- Shrimps (3 Varianten) - Shoulder Roll (über beide Seiten) - Upa - Cat Switch - Tactical Stand Up
Takedowns / Würfe	- Schulterwurf - Kleine Innensichel - Große Innensichel - Ein Fußwurf nach freier Wahl - Trip-Takedown
Gegentechniken	- Gegentechnik gegen einen Wurf nach vorne - Gegentechnik gegen einen Wurf nach hinten
Weiterführungstechniken	- Weiterführung von gekontertem Wurf nach vorne - Weiterführung von gekontertem Wurf nach hinten
Befreiungen	Der Partner bietet weiterhin Widerstand, somit muss sich der Prüfling mit einer Weiterführungstechnik endgültig befreien aus: - Mount - Backmount - Side Mount - Side Control (Kesa Gatame) - Knee on Stomach - Nord-Süd (Kami-Shio-Gatame, 69)
Sweeps / Guard Passes	- Sweeps von stehendem Gegner (2 Varianten) - Sweeps mit Gegner auf dem Boden (4 Varianten, davon mindestens eine aus der Halfguard) - Guard Pass der Closed Guard (4 Varianten) - Guard Pass der Half Guard (2 Varianten) - Open Guard Pass (2 Varianten stehend) - Open Guard Pass (2 Varianten am Boden)
Submissions	- Mount - 4 Armlocks bzw. Armbars - Mount - 3 Chokes - Back Mount - 1 Armbar - Back Mount - 3 Chokes - Knee on Stomach - 2 Armbars - Knee on Stomach - 2 Chokes - Side Mount - 3 Armbars - Side Mount - 3 Chokes - Side Mount - 5 weitere Submissions - 50/50 - 1 Straight Footlock - Beliebige Position - 1 Wrist Lock
Double Attacks / Gegen- und Weiterführungstechniken	- 5 Kombinationen (nach freier Wahl des Prüflings) aus Doppelangriffen
Sparring	- bis 40 Jahre: 4 Runden je 7 Minuten - über 40 Jahre: 4 Runden je 5 Minuten - über 50 Jahre: 2 Runden je 5 Minuten

Brown Belt BJJ	
Vorkenntnisse	- Die Prüfer können alle Techniken und Aufgabenstellungen aus dem Blue Belt- und Purple Belt-Programm nach freier Wahl abfragen
Bewegungslehre	- Berimbolo am stehenden Partner - Long Step Pass am Partner in Open Guard - Handlungskette Elbow Escape bis Tactical Stand Up - Tactical Stand Up mit Partner
Takedowns / Würfe	- 2 Varianten Schulterwurf - Kleine Innensichel mit Übergang in die Bodenlage und Kontrolle (Ko-Uchi-Makikomi) - Große Innensichel mit Übergang in Postura (O-Uchi-Makikomi) - 1 Fußwurf nach Wahl des Prüflings - 3 Selbstfallwürfe nach Wahl des Prüflings
Gegentechniken	- zwei Gegentechniken gegen einen Wurf nach vorne - zwei Gegentechniken gegen einen Wurf nach hinten (Wurf nach Wahl des Prüfers)
Weiterführungstechniken	- zwei Wf von gekontertem Wurf nach vorne - zwei Wf von gekontertem Wurf nach hinten (Wurf nach Wahl des Prüfers)
Befreiungen	- Mount - Side-Mount - Kesa Gatame - Knee on Stomach (Anfang und Ende nach Wahl des Prüfers, Lösungsweg obliegt dem Prüfling)
Sweeps / Guard Passes	- Sweep von stehendem Gegner (3 Varianten) - Sweep mit Gegner auf dem Boden (5 Varianten, davon mindestens eine aus Halfguard) - Guard Pass der Closed Guard (4 Varianten) - Guard Pass der Half Guard (2 Varianten) - Guard Pass gg Open Guard (2 Varianten stehend) - Guard Pass gg Open Guard (2 Varianten am Boden) - nach Wahl des Prüfers bis zu 3 weitere
Submissions	- 10 Armlocks nach freier Wahl (davon mind. 4 Armbars) - 2 Wristlocks nach Wahl - 10 Chokes nach freier Wahl - 2 Kneebars - 2 Toeholds - 1 Straight Footlock - bis zu fünf zusätzliche Submissions aus vorgegebenen Positionen nach Wahl des Prüfer
Double Attacks	Es müssen 6 Kombinationen (nach freier Wahl des Prüflings) aus Doppelangriffen gezeigt werden.
Weiterführungstechniken	Es müssen 5 Weiterführungen nach freier Wahl des Prüflings) aus Standardssituationen gezeigt werden. Der Prüfling startet einen Angriff mit einer Submissionstechnik (z.B. Würger), der Partner verhindert diesen. Daraufhin erfolgt eine sinnvolle Weiterführung und der Abschluss mit einer weiteren Submissionstechnik (z.B. Armbar).
Gegentechniken	Es müssen 3 Gegentechniken aus dem Pool der gezeigten Submissions nach freier Wahl des Prüflings plus zwei vom Prüfer nach Wahl des Prüfers aus Standardssituationen gezeigt werden. Der Partner startet einen Angriff mit einer Submissionstechnik (z.B. Würgetechnik), der Partner verhindert diesen und nutzt die Angriffsbewegung für seine eigene erfolgreiche Submissionstechnik oder Kontrolltechnik (nach freier Wahl des Prüflings) aus. (z.B. Angriff Armbar- Gegentechnik Lösen und Side-Controll).
Sparring	- bis 40 Jahre: 5 Runden je 6 Minuten - über 40 Jahre: 4 Runden je 5 Minuten - über 50 Jahre: 2 Runden je 5 Minuten

Teil C4: Prüfungsprogramme Hanbo-Jutsu

		6.1 Kyu Hanbo-Jutsu weiß-gelb	5.Kyu Hanbo-Jutsu gelb
Demonstration von Grundtechniken	Kampfstellungen / Bewegungs- techniken	Grundstellung (Heiko-Dachi) Neutrale Kst. Aktionsstellung vorwärts (Zenkutsu-D.) Verteidigungsstellung (Kokutsu-D.) Gleiten vorwärts Gleiten rückwärts Falltechnik: Sturz seitwärts	Grundstellung (Heiko-Dachi) Neutrale Kst. Aktionsstellung vorwärts (Zenkutsu-D.) Verteidigungsstellung (Kokutsu-D.) Aktionsstellung seitlich (Kiba-Dachi) Gleiten vorwärts Gleiten rückwärts Auslagenwechsel Sturz seitwärts mit Aufstehen
	Block- techniken	Block nach oben	Block nach oben Block nach unten
	Schlag- u. Stoß- techniken	Handschwung beidhändig (außen) Kleiner Drehschlag Block III-IV mit Partner	Handschwung einhändig außen Handschwung einhändig innen Handschwung beidhändig (außen) Handschwung beidhändig (innen) Kleiner Drehschlag Block III-IV mit Partner
	Wurf- technik	Wurfriechung nach hinten, z.B. O-Soto-Otoshi	Wurfriechung nach hinten, z.B. O-Soto-Gari
	Hebel- /Press- techni	Kreuzpressgriff	Kreuzpressgriff
	Würge- techni	n.v.	V-Würge/Scherenwürge
	Festlege- technik	ASH am Boden (z.B.Oberarmpresstechnik)	ASH am Boden (z.B.Oberarmpresstechnik)
	Transport- technik	n.v.	Armstreckhebel über den Stock
	Angriffe	Gleichseitiges Handgelenk fassen diagonales Handgelenk (Waffenarm) fassen Einhändiges Würgen von vorne Stockangriff 6 (einhändig oder beidhändig)	Gleichseitiges Handgelenk fassen diagonales Handgelenk (Waffenarm) fassen Umklammerung von vorne oder der Seite Einhändiges Würgen von vorne Fauststoß zum Kopf Fußtritt vorwärts Stockangriff 6 (einhändig oder beidhändig)
Kata	n.v.	n.v.	

		5.1 Kyu Hanbo-Jutsu gelb-orange	4.Kyu Hanbo-Jutsu orange
Demonstration von Grundtechniken	Kampfstellungen /	Auslagenwechsel Schrittdrehungen vorwärts und rückwärts Gleiten seitwärts Falltechnik: Fallrolle vorwärts re o li ohne Stock (in den Stand, optional mit)	Aktionsstellung seitlich (Kiba-Dachi) Auslagenwechsel Ausweichen in Sternform (Ausfallschritte) Schrittdrehungen vorwärts und rückwärts Gleiten seitwärts Falltechnik: Fallrolle vorwärts re o li (in den Stand)
	Block-techniken	Block nach innen Block nach außen	Block nach innen Block nach außen
	Schlag- u. Stoß-	großer Drehschlag von oben Block III-IV mit Partner	großer Drehschlag von oben großer Drehschlag 45° von oben großer Drehschlag horizontal Block III-IV nochmals mit Partner
	Wurf-technik	Wurfrichtung nach vorne, (z. B. O-Goshi)	Wurfrichtung nach vorne, (z. B. O-Goshi)
	Hebel- / Press-	Armstreckhebel zu Boden	Armstreckhebel zu Boden
	Würge-techni	n.v.	Kreuzwürge
	Festlegetechnik	n.v.	Pressgriff am Oberarm in der Rückenlage (z.B. Armbeugehebel)
	Transporttechnik	n.v.	Kreuzfesselgriff
Angriffe	Gleichseitiges Handgelenk von hinten fassen Umklammerung von vorne über den Armen Beidhändiges Würgen von vorne Schwinger/Ohrfeige Stockschlag von außen (einhändig oder beidhändig)	Gleichseitiges Handgelenk von hinten fassen beide Handgelenke von hinten erfassen Umklammerung von vorne unter den Armen Umklammerung von vorne über den Armen Beidhändiges Würgen von vorne Schwinger/Ohrfeige Horizontaler Stockangriff von innen (einhändig oder beidhändig) Horizontaler Stockangriff von außen (einhändig oder beidhändig)	
Kata	n.v.	n.v.	

		3.Kyu Hanbo-Jutsu grün	2. Kyu Hanbo-Jutsu blau
Demonstration von Grundtechniken	Kampfstellungen /	Kreuzstellung (Kosa-Dachi) Übersetzschrte Falltechnik: Fallrolle rückwärts in den Stand	Katzenfußstellung (Neko-Ashi-Dachi) Gleiten in der Bodenlage vorwärts Gleiten in der Bodenlage rückwärts Falltechnik: Sturz rückwärts
	Block-techniken	Block einhändig nach außen Block einhändig nach innen Block einhändig nach unten außen	kleiner Kreisblock nach oben kleiner Kreisblock nach unten kleiner Kreisblock zur Seite
	Schlag- u. Stoß-techniken	Längsstoß einhändig Längsstoß beidhändig Block III-IV mit Partner	Querstoß Schlag mit Stockende von oben (Hammerfaust) Schlag mit Stockende von außen (Hammerfaust) Block III-IV nochmal mit Partner
	Wurf-technik	nach vorn nach hinten nach freier Wahl	nach vorn nach hinten Opferwurf nach freier Wahl
	Hebel-/Press-techniken	Armbeugehebel	Handdrehhebel Handsperrhebel Bein/Fußhebel nach freier Wahl
	Würge-techniken	Würge nach freier Wahl in Bodenlage	Freies Würgen mit dem Stock (Ushiro-Jime) Würge nach freier Wahl in Bodenlage
	Festlegetechnik	Doppelter Armkontrollgriff in der Bauchlage	Beinpressgriff
	Transporttechnik	Armpressbeugehebel	Kreuzfesselgriff mit Würgetechnik
Angriffe	Einhändiger Griff ins Revers Beidhändiger Griff ins Revers Einhändiger Griff in die Haare von vorn Umklammerung von hinten unter den Armen Beidhändiges Würgen von hinten Fußstoß vorwärts Stockangriff 7 einhändig oder beidhändig Stockangriff 8 einhändig oder beidhändig	Einhändiger Griff zum Ärmel von vorn und ziehen Beidhändiger Griff zum Ärmel von der Seite Einhändiger Griff in die Haare von vorn Umklammerung von hinten über den Armen Würgen von hinten Schwitzkasten von der Seite Faustrückenschlag Fußstoß seitwärts Fassen und Schlagen Einhändiger oder Beidhändiger Stockstich zur Körpermitte (A 5)	
Kata	Hanbo-Shodan	Hanbo-Nidan	

		1: Kyu Hanbo-Jutsu braun
Demonstration von Grundtechniken	Kampfstellungen / Bewegungsformen	3 x Vorkenntnisse Bewegungslehre Doppelschrittdrehungen Falltechnik: Sturz vorwärts
	Blocktechniken	Schrägblock nach oben
	Schlag- u. Stoß- techniken	Kleiner Drehschlag aufwärts Kleiner Drehschlag abwärts Langstoß einhändig abwärts Halbkreis Schlag mit dem kurzen Ende nach innen Halbkreis Schlag mit dem langen Ende nach innen Halbkreis Schwung mit dem langen Ende zum Kopf Block III-IV nochmal mit Partner
	Wurftechnik	nach vorn nach hinten Opferwurf nach freier Wahl
	Hebel-/Pressgriff- technik	Beinhebel Fußhebel Kipphandhandhebel Genickhebel
	Würgetechnik	seitliches Würgen mit Armeinschluss
	Festlegetechnik	Beinbeugehebel
	Transporttechnik	Genickhebel mit Armschluss
Angriffe	Einhändiger Griff in den Kragen von hinten Beidhändiger Griff zur Schulter von hinten Einhändiger Griff in die Haare von hinten mit Ziehen Kopfumklammerung von vorn Umklammerung von der Seite mit dem Stock Unterarmwürgen von hinten Halbkreisfußtritt vorwärts Diagonaler Messerstich/Schnitt von außen (M1) Diagonaler Messerstich/Schnitt von innen (M2) Stockangriff 1 einhändig oder beidhändig Stockangriff 2 einhändig oder beidhändig	
Kata	Hanbo-Sandan	

Prüfungsprogramm Hanbo-Jutsu Dan					
	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Vorkenntnisse	8-10 Techniken aus der Grundschullehre	8-10 Techniken aus der Grundschullehre	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit
Abwehrtechniken	50	45			
Kata	Hanbo-Shodan Hanbo-Nidan Hanbo-Sandan Hanbo-Yondan	Hanbo-Shodan Hanbo-Nidan Hanbo-Sandan Hanbo-Yondan			
Kata-Bunkai	Hanbo-Shodan 6 Techniken (Jede Kata-Technik nur 1x)	Hanbo-Shodan 8 Techniken (Jede Kata-Technik nur 1x)			